

Bachelorarbeit

Hochschule Neubrandenburg

Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung

Intersektionalität als Analyseinstrument und Handlungsperspektive in der Sozialen Arbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen*

Vorgelegt von: Linda Gebauer

6. Semester Soziale Arbeit (BA)

Betreuer*in: Prof. Dr. Júlia Wéber

Zweitbetreuer*in: Prof. Dr. Daniel Rottke

URN-Nummer: urn:nbn:de:gbv:519-thesis2022-0476-6

Inhalt

1 Einleitung	2
2 Intersektionalität	4
2.1 Soziale Ungleichheit	5
2.2 Soziale Ungleichheit aus intersektionaler Perspektive	6
2.2.1 Ebenen Sozialer Ungleichheit	8
2.2.2 Wechselwirkungen der Ebenen und Kategorien.....	19
3 Soziale Arbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen*	22
3.1 Gewalt im Geschlechterverhältnis.....	22
3.2 Intersektional arbeitende Frauen*häuser und Beratungsstellen in Deutschland.....	27
3.2.1 Frauen*häuser.....	28
3.2.2 Beratungsstellen.....	30
4 Für die Intersektionalität in der Sozialen Arbeit	33
4.1 Winker und Degeles Mehrebenenanalyse in der Frauen*hausarbeit	35
4.2 Leslie McCalls inter-, intra- und antikategorialer Ansatz	37
5 Fazit & Ausblick	40
Literaturverzeichnis.....	43

1 Einleitung

Bei Gewalt gegen Frauen*, Mädchen* und trans* und nichtbinäre Menschen „einfach“ aufgrund ihres Geschlechts, handelt es sich nach wie vor um die am stärksten ausgebreitete Menschenrechtsverletzung, die überwiegend durch Männer* verübt wird (vgl. Ehlert 2022, S.109). Denn Frauen* sind nicht nur von struktureller Gewalt betroffen, weil sie Frauen* sind. Neben Sexismus spielen oftmals Rassismus, Homo- und Trans*phobie, Ableismus, Klassismus usw. eine Rolle. Denn die Kategorie „Frau“ lässt sich nicht auf weiße, Mittelschichtsstämmige, heterosexuelle Frauen* reduzieren. Und genauso wenig lassen es sich ihre Gewalterfahrungen. Diese Problemlagen in ihrer Komplexität zu erfassen, ist die Herausforderung, vor der die Soziale Arbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen* steht. Intersektionalität hat das Potenzial an diesem Punkt Abhilfe zu schaffen – auch in Deutschland. Wie dies aussehen kann, möchte diese Arbeit erörtern.

Zunächst möchte zu einige formellen Punkten: zuallererst möchte ich klarstellen, dass mit der Bezeichnung „Frau“ alle Personen gemeint sind, die sich als Frau* identifizieren. Aus demselben Grund wird in dieser Arbeit auf gendersensible Sprache geachtet und das Gendersternchen verwendet. Das Kürzel PoC steht als Bezeichnung für alle „nicht-weißen“ Menschen und steht für die Bezeichnung People of Color. Dabei handelt es sich um eine Selbstbezeichnung und ein Mittel der Selbstermächtigung von rassifizierten Personen, damit Begrifflichkeiten wie „nicht-weiß“ und „Farbigen“ kritisch entgegengestanden wird (vgl. Lutz/ Herrera Vivar/ Supik, S.21).

Aus einer ähnlichen Begründung heraus wird Schwarz in diesem Zusammenhang großgeschrieben und als Eigenbezeichnung der Schwarzen Community verwendet. Dabei wird berücksichtigt, dass es sich bei den Begriffen ‚Schwarz‘ und ‚weiß‘ um zugeschriebene sozial-historische Positionen handelt und um kein phänotypisches Merkmal. Es handelt sich um ideologische Konstruktionen von Hautfarben und bezieht sich nicht auf sichtbare Pigmentierungen (vgl. Lutz/ Herrera Vivar/ Supik, S.10, 20).

Ebenso wird der Begriff „Rasse“ nur in Anführungszeichen wiedergegeben, da es sich dabei um eine problematische Bezeichnung handelt aber es schwierig ist im Deutschen dieses Wort zu ersetzen bzw. ihn synonym mit dem englischen race zu verwenden. Race besitzt im Englischen eine größtenteils soziopolitische und kulturelle Konnotation, während der Begriff „Rasse“ jedoch biologisch bzw. biologisch konnotiert ist. Der Begriff „Ethnizität“ ist auch nicht unbedingt geeignet, da mit diesem die Gefahr der Dethematisierung von Rassismus einhergeht (vgl. hooks, S.7; Lutz/ Herrera Vivar/ Supik, S.10, 20).

Gesellschaftliche Verhältnisse im Kapitalismus werden durch soziale Ungleichheit, hegemoniale Macht- und Herrschaftsverhältnisse, kapitalistische Interessenskonflikte und asymmetrische Geschlechterverhältnisse geprägt, dadurch gestaltet sich pädagogisches und soziales Handeln herausfordernd. (vgl. Riegel, S.7) Diese Bedingungen finden sich auch in der Arbeit mit von Gewalt betroffenen

Frauen* wieder. Wie kann also Intersektionalität verwendet werden, um diese Verhältnisse zu analysieren und wie kann sie helfen Orientierung zu geben für wie gehandelt werden sollte?

Im ersten Teil dieser Arbeit möchte soll zunächst den Begriff Intersektionalität erklärt und einige Hintergrundinformationen dazu geliefert werden. Im nächsten Schritt gehe ich auf soziale Ungleichheit aus intersektionaler Perspektive ein: Auf die drei Ebenen, auf denen sie stattfindet (Struktur-, Symbol- und Subjektebene), wie insbesondere die vier Strukturkategorien *race*, *class*, *gender* und *body* gestaltet sind und wie diese sich und die Ebenen untereinander jeweils beeinflussen. Für diesen Teil der Arbeit habe ich mich größtenteils an dem Band „Intersektionalität: Geschichte, Theorie und Praxis“ von Kerstin Bronner und Stefan Paulus orientiert, da es sich dabei um ein für spezifisch die Soziale Arbeit konzipiertes Buch handelt. In Kapitel 3 ist dann die Soziale Arbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen* das zentrale Thema. Zunächst wird die Gewalt im Geschlechterverhältnis näher betrachtet, um dann im nächsten Schritt einige Frauen*häuser und Beratungsstellen aus Deutschland vorzustellen, die bereits intersektional arbeiten. Kapitel 4 befasst sich unter Hinzuziehung von Fachliteratur damit, dass Intersektionalität in der Sozialen Arbeit mehr Verwendung und Anerkennung finden sollte. Im Fazit und Ausblick werden die wichtigsten Punkte dieser Arbeit zusammengefasst.

2 Intersektionalität

Der Begriff Intersektionalität oder vielmehr *intersectionality* wurde 1989 von der US-amerikanischen Juristin Kimberlé Crenshaw geprägt. Als Begründer*in des Begriffes beschreibt sie Intersektionalität als Versuch „... to capture both the structural and dynamic consequences of the interaction between two or more axis of subordination. It specifically addresses the manner in which racism, patriarchy, class oppression and other discriminatory systems create background inequalities that structure the relative positions of women, races, ethnicities, classes, and the like. Moreover, it addresses the way that specific acts and policies create burdens that flow along these axes constituting the dynamic or active aspects of disempowerment.“ (Zitiert nach Chebout S.48).

Crenshaw sieht die Situation Schwarzer Frauen* als vergleichbar damit in der Mitte einer Kreuzung (intersection) zu stehen. Die sich kreuzenden Straßen stehen für Rassismus und Sexismus. Das Risiko für einen Unfall auf dieser Kreuzung erhöht sich für Schwarze Frauen*, da sie sowohl von Rassismus als auch von Sexismus betroffen sein können. Nicht nur gleichzeitig, sondern auch spezifisch. Der existierende Rechtsschutz wird von Crenshaw durch einen Krankenwagen dargestellt, die jedoch nur zur Hilfe kommt, wenn die Ursache des Unfalls eindeutig identifizierbar ist und nachdem sie bereits identifiziert wurde. Wenn also ein Unfall auf dieser metaphorischen Kreuzung passiert und der Hergang nicht eindeutig auf eine Ursache zurückzuführen ist, bekommt die Verwundete Person keine Hilfe und die Verantwortlichen haben keine Konsequenzen zu befürchten (vgl. Chebout, S.49). Die Ambulanz soll in dieser Metapher, das amerikanische Rechtssystem darstellen, dass versagt, sobald schwarze Frauen* von mehr als einer Diskriminierungskategorie betroffen sind und nicht eindeutig ist, ob die Diskriminierung nun passierte, weil sie Frauen* sind oder weil sie Schwarz sind (vgl. Carstensen, Micus-Loos, Oeverdiek, Schrader, S. 136).

Intersektionalität bezieht sich aber nicht nur auf Schwarze Frauen*, Intersektionalität repräsentiert auch die Identitäten von zahlreichen anderen: PoC innerhalb der LSBTIQ Community, Frauen* innerhalb von Einwanderungsbewegungen, Trans*Frauen* innerhalb feministischer Bewegungen, Menschen mit Behinderungen im Kampf gegen Polizeigewalt. Alle diese genannten Beispiele haben gemein, dass sie an den Schnittstellen von Rassismus, Sexismus, Klassenunterdrückung, Transphobie oder Behindertenfeindlichkeit verwundbar sind (vgl. Crenshaw, S.15). „Intersektionalität ist eine analytische Sensibilität, eine Möglichkeit, über Identität und ihr Verhältnis zu Macht nachzudenken.“ (vgl. ebd. S.14). In diesem Zusammenhang ist es auch ein Anliegen von Intersektionalität die Institutionen zu identifizieren, die die Macht besitzen Menschen auszuschließen oder zu privilegieren (vgl. ebd. S.15).

Es ist wichtig Intersektionalität in dem politisch aktivistischen Kontext zu sehen und in ihrer Verwurzelung im Black Feminism, aus dem sie entstanden ist (vgl. Chebout S.50f). So schreibt Crenshaw: „Je besser wir die Interdependenzen zwischen Identitäten und Macht in unterschiedlichen Zusammenhängen verstehen, desto unwahrscheinlicher wird es, dass unsere auf Wandel ausgerichteten Bewegungen zerbrechen.“ (vgl. Crenshaw, S. 15).

Intersektionalität entstammt ursprünglich also aus einem politisch-aktivistischen und juristischen Kontext. Dennoch lässt sich sie sich auf viele weitere Bereiche anwenden – ebenso pädagogische. In der Sozialen Arbeit ist die Beschäftigung mit sozialen Ungleichheiten prägend. Aufgrund dessen möchte ich nun im Folgenden auf die theoretischen Aspekte sozialer Ungleichheit eingehen und wie diese sich aus einer intersektionalen Perspektive gestaltet.

2.1 Soziale Ungleichheit

In dieser Arbeit wird Kreckels Definition sozialer Ungleichheit verwendet: Soziale Ungleichheit liegt überall dort vor, „[...] wo die Möglichkeiten des Zugangs zu allgemein verfügbaren und erstrebenswerten sozialen Gütern und/oder zu sozialen Positionen, die mit ungleichen Macht- und/oder Interaktionsmöglichkeiten ausgestattet sind, dauerhafte Einschränkungen erfahren und dadurch die Lebenschancen der betroffenen Individuen, Gruppen oder Gesellschaften beeinträchtigt bzw. begünstigt werden.“ (Kreckel zitiert nach Bronner/Paulus S.15f). Das heißt soziale Ungleichheit entsteht, wenn knappe und wertvolle materielle und immaterielle Güter (Erwerbsarbeit, Bildung) systematisch durch gesellschaftliche Verhältnisse (Kapitalismus, Monarchie, Diktatur) ungleich verteilt werden und sind. Dadurch entstehen vorteilhafte bzw. nachteilige Lebensbedingungen (Bildungschancen, politische Partizipation). Sie gehen mit Unterschieden in der Statuszuschreibung, im Ansehen, der Wertschätzung und mit Macht-Asymmetrien und Abhängigkeitsverhältnissen einher (vgl. Bronner/Paulus, S.16).

Es wird unterschieden in vertikale und horizontale soziale Ungleichheit. Vertikale soziale Ungleichheit beschreibt das unten und oben der Gesellschaft und bezieht sich auf Beruf, Bildung(sabschlüsse), Einkommen, Wohngegend, Arbeitsplatzsicherheit, Lebensstil und soziales Ansehen. Diese Faktoren beeinflussen die Besser- bzw. Schlechterstellung innerhalb der Gesellschaft. Horizontale soziale Ungleichheit versucht die vertikalen Positionierungen zu unterscheiden. Innerhalb der vertikalen Positionierungen wird die Besser- bzw. Schlechterstellung noch durch die Kriterien gender, Alter, Region oder Herkunft beeinflusst. „Dementsprechend können unterschiedliche Lebenslagen trotz gleicher Position im vertikalen Gefüge der Gesellschaft unterschiedliche Positionierungen mit sich bringen.“ (vgl. ebd.).

Klassentheoretische Forschungsansätze zu sozialer Ungleichheit beziehen sich auf Marx und Engels. Zwei Klassen von Menschen bzw. soziale Ungleichheit im Kapitalismus entstehen durch ungleiche Eigentumsverhältnisse. Es existiert einmal die besitzende Klasse bestehend, aus denen die die

Produktionsmittel besitzen. Und dann die besitzlose Klasse, das sind die Menschen, die nur ihre Arbeitskraft besitzen und gegen Lohn verkaufen (müssen). Dabei bestimmt die Verfügungsgewalt über fixes Kapital (Produktionsmittel), variables Kapital (Lohnarbeiter*innen) und über Produkte der Arbeit die soziale Ungleichheit. Dadurch wird den Menschen ihr Platz innerhalb der Gesellschaft zugewiesen und ermöglicht und/oder beschränkt systematisch die jeweiligen Entwicklungs- und Entfaltungschancen (vgl. ebd., S.17). Daraus lässt sich schlussfolgern, dass sich in der kapitalistischen Gesellschaft soziale Ungleichheit nicht vermeiden lässt, da diese elementar für die Lebens- und Wirtschaftsweise ist (vgl. ebd., S.18).

Des Weiteren sehen Schichtungstheoretische Forschungsansätze soziale Ungleichheit in einem hierarchischen Gefüge aus Oberschicht, Mittelschicht und Unterschicht. Unterscheidungsmerkmale sind hier wirtschaftliche und berufsabhängige Faktoren und bildungsabhängige Entwicklungs- und Entfaltungschancen. Soziale Mobilität wird als grundsätzlich möglich betrachtet, da hier die Abhängigkeit von Bildungsabschlüssen besteht (vgl. ebd.).

Bei den Milieu- und lebensstiltheoretischen Ansätzen handelt es sich um eine Ausdifferenzierung der schichtungstheoretischen Ansätze und sie legen den Fokus auf die gemeinsame Kultur in der jeweiligen Schicht – wie die Grundhaltungen ggü. Konsum, Lebensstil und Freizeitaktivitäten. „Das heißt, dass gemeinschaftlich geteilte Wertvorstellungen und Verhaltensnormen spezifische Subkulturen mit je eigenen Dazugehörigkeitsmustern etablieren, die wiederum die Entwicklungs- und Entfaltungschancen beeinflussen.“ (vgl. ebd.). Letztendlich etablieren sich also innerhalb eines Milieus oder innerhalb einer Schicht bestimmte Normen, was wiederum bedeutet, dass auch innerhalb dieser sozialen Gefüge soziale Ungleichheiten eine Rolle spielen.

Pierre Bourdieus sozialstrukturanalytischer/praxeologischer und ressourcenorientierter Forschungsansatz kombiniert die vorherigen Modelle. Er stellt den Entwicklungs- und Entfaltungschancen die Verfügbarkeit unterschiedlichen Kapitals gegenüber. Zum einen Ökonomisches Kapital (Einkommen, Vermögen), dann kulturelles Kapital (Bildung), symbolisches Kapital (Prestige) und soziales Kapital (Beziehungen, Freundschaften, Familie). Durch die ungleiche Verteilung dieser Kapitalarten entsteht soziale Ungleichheit (vgl. ebd.). Die Soziale Mobilität ist durch das Anfangskapital begründet: je weniger Kapital, desto schwieriger die soziale Mobilität und höher die soziale Ungleichheit (vgl. ebd., S.19).

2.2 Soziale Ungleichheit aus intersektionaler Perspektive

Nun da ein kurzer Überblick über soziale Ungleichheit und verschiedene theoretische Zugänge zu ihr generell gegeben wurde, soll es im nächsten Punkt um die intersektionale Perspektive auf soziale Ungleichheit gehen. Diese theoretische Auseinandersetzung soll helfen die Komplexität des Ansatzes zu verdeutlichen.

Die Basis des Intersektionalitätsansatzes stellt die Ansicht, „dass soziale Ungleichheit unterschiedliche Bezugspunkte hat, welche sich in gesellschaftlichen Ebenen und Ungleichheitskategorien unterteilen lassen.“ (vgl. Bronner/Paulus, S.39). Der intersektionale Forschungsansatz knüpft an Bourdieus sozialstrukturanalytischen Ansatz an und betont neben vertikaler sozialer Ungleichheit auch horizontale Formen dieser. Es lassen sich innerhalb der vertikalen Dimensionen höhere oder niedrigere Positionen unterscheiden – diese werden als Bildungs-, Erwerbs-, Berufs-, Einkommens- bzw. Prestige-Status bezeichnet. Horizontale soziale Ungleichheit entsteht, wenn unterschiedliche Lebenslagen trotz gleicher Position im vertikalen Gefüge entstehen (vgl. ebd., S.19). Macht-Asymmetrien oder Abhängigkeitsverhältnisse können durch die Unterschiedlichkeiten von Menschen in puncto Gender, Alter, Aussehen, Körpergröße, Gesundheitszustand, Religionszugehörigkeit, ethnischer Zugehörigkeit, nationaler Herkunft, sexueller Orientierung/Identität oder aufgrund einer Behinderung entstehen (vgl. ebd.).

Es gibt immer wieder Uneinigkeiten in der Intersektionalitätsdebatte, entlang welcher Kategorien diese Macht-Asymmetrien und Abhängigkeitsverhältnisse verlaufen und zu verorten sind. So schlagen Helma Lutz und Norbert Wenning 13 bipolare hierarchische Linien der Differenz vor: Gender, Sexualität, Race/Hautfarbe, Ethnizität, Nation/Staat, Class, Kultur, Gesundheit, Alter, Sesshaftigkeit/Herkunft, Besitz, Nord-Süd/Ost-West und den gesellschaftlichen Entwicklungsstand (vgl. ebd.; Winker/Degele, S.16). Winker und Degele hingegen fassen soziale Unterscheidungen in den Kategorien class, gender, race und body zusammen. Die Gemeinsamkeit dieser vier Kategorien besteht darin, dass sie den „Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen über die jeweilige Leistungsfähigkeit steuern, die Verteilung gesamtgesellschaftlicher Ressourcen über den Lohn geschlechtsspezifisch ab- oder aufwerten oder durch Aufenthalts-, Wahl- und Arbeitserlaubnissen ungleich verteilen.“ (vgl. ebd.).

Die Wirksamkeit von Unterscheidungs- bzw. Diskriminierungskategorien bestimmt folglich die soziale Lage. Die Klassenzugehörigkeit entscheidet über den sozialen Status und über das verfügen über Einkommen/Vermögen. (vgl. ebd.) Die Geschlechtszugehörigkeit entscheidet ebenfalls über die soziale Stellung, aufgrund der hierarchischen Strukturen zwischen Mann und Frau innerhalb der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft. Die Kategorie race ist (wie gender) sozial konstruiert – Diskriminierung erfolgt aufgrund von Herkunft, Hautfarbe und kultureller Identität. Der Körper als vierte Kategorie, ist oft ausschlaggebend für den Erwerbs-, Berufs-, Einkommens- und Prestige-Status. (vgl. ebd., S.20) Aber keine einzelne Kategorie bestimmt die jeweilige Stellung, sondern die Mischverhältnisse und wechselseitigen Beeinflussungen sind maßgebend. Das bedeutet, dass sich die intersektionale Analyse qualitativ von anderen Ansätzen unterscheidet, da neben den vertikalen und horizontalen Ungleichheiten/Aspekte auch die Wechselwirkungen dieser beachtet und untersucht werden. (vgl. ebd.)

„Zusammenfassend betont der intersektionale Forschungsansatz, dass soziale (Ungleichheits-) Kategorien wie Herkunft, Gender, Schichtzugehörigkeit, körperliche Beeinträchtigungen etc. nicht isoliert

voneinander analysiert werden können, sondern in ihrer Verwobenheit und in Überkreuzungen mit gesellschaftlichen Voraussetzungen in Wirtschaft, Politik, Kultur etc. Das Forschungsfeld bzw. der gemeinsame Gegenstand der Intersektionalität sind demnach vielmehr Macht-, Herrschafts- und Normierungsverhältnisse und Dimensionen, auf denen diese Verhältnisse sich verdeutlichen.“ (vgl. ebd.)

2.2.1 Ebenen Sozialer Ungleichheit

Wie oben bereits erwähnt, werden die Ebenen Sozialer Ungleichheit an dieser Stelle mit einem besonderen Augenmerk auf die Macht- und Herrschaftsverhältnisse innerhalb der kapitalistischen Ordnung betrachtet. Intersektionalität und Soziale Arbeit kann man nur innerhalb dieser Kapitalstrukturen denken und diese auch insbesondere höchst kritisch und auch abolitionistisch betrachten muss.

Was sind Herrschafts- und Machtverhältnisse? Herrschaftsverhältnisse engen ein oder machen den Handlungsspielraum von Individuen kleiner, durch eine gewaltsame oder illegitime Ausübung von Zwang auf selbige. Machtverhältnisse wirken indirekt und vermittelt. Herrschaft oder Hegemonie bedeutet das Ungleichgewicht von Macht innerhalb einer Gesellschaft und Hierarchisierung von Macht, um die Gegenmacht zu annullieren. Daran hauptsächlich beteiligt ist die kapitalistische Ordnung und ideologische/repressive Staatsapparate, die durch ihre Monopolstellung nur herrschaftssichernde Formen von Macht zulassen. „Hegemonien beruhen vor allem auf der ideologischen Unterwerfung und werden durch Politik vermittelt. Hegemonien können so als Zustand sozialer Autorität seitens eines bestimmten hegemonialen Blocks über die gesamte Gesellschaftsformation verstanden werden.“ Daraus lässt sich schlussfolgern, dass es sich bei Herrschaft bzw. Hegemonien um die Verkörperungen sozialer Ungleichheit handelt. (vgl. Bronner/Paulus, S.21)

Im nächsten Schritt wird jeweils auf die Strukturebene, die Symbolebene und die Subjektebene eingegangen. Im Zusammenhang mit der Strukturebene wird sich auch näher mit den vier Strukturkategorien von Winker und Degele auseinandergesetzt.

2.2.1.1 Strukturebene

Es existieren innerhalb des gesellschaftlichen Systems unüberbrückbare Widersprüche zwischen Kapital und Arbeit, durch diejenigen welche Produktionsmittel besitzen und diejenigen die nur ihre Arbeitskraft besitzen. In der Ausbeutung der Arbeitskraft zeigt sich dieser Widerspruch. Dadurch wird die Strukturebene vor allem durch politökonomische Elemente definiert: die Nutzung der Ware Arbeitskraft, den Kampf um die Aufteilung des gesellschaftlich produzierten Wertes und die staatlich geschützte Produktionsweise. (vgl. Bronner/Paulus, S.41) Der Kapitalismus erschafft und braucht durch seine Produktionsweise diese gesellschaftlichen Widersprüche bzw. sozialen Ungleichheiten. Dies zeigt sich durch die Spaltung in Produktionsmittelbesitzende und Lohnabhängige, die der Kapitalismus wiederum benötigt, um zu funktionieren. Diejenigen, die den gesellschaftlichen Reichtum erwirtschaften

(Lohnarbeitende) haben nicht die Gewalt über die Produktionsmittel und das Produkt, denn der Zugang zu diesen wird durch ein Gewaltmonopol der herrschenden Klasse etabliert. (vgl. ebd., S.23) Kapitalistischer Profit wird durch die unbezahlte Mehrarbeit der Arbeiterklasse erzeugt. Dieser Profit wird dann in eine Geldform umgewandelt, die das mehrwertproduzierende Element und die dadurch entstandenen gesellschaftlichen Beziehungen der Produzent*innen verschleiert. Es steht die Verwertbarkeit der Waren (billige Produktion & maximaler Mehrwert) anstelle der Bedarfsbefriedigung und tatsächlichen Nützlichkeit der geschaffenen Verbrauchswerte im Vordergrund. (vgl. ebd.)

Der Prozess der Reproduktion der Kapitalverhältnisse kann nur Bestand haben, „wenn die verschiedenen Ebenen der Produktionsweise durch ein sicheres Fortbestehen der Produktionsverhältnisse (soziale, juristische, politische Bedingungen) reproduziert werden.“ Der Kapitalismus kann nicht ohne Arbeitskräfte auskommen und ist daher auf Reproduktionstätigkeiten wie Gebären, Pflegen, Care-Work etc. angewiesen, damit die Arbeitskräfte gesund bleiben und/oder neue Generationen von Arbeitskräften geschaffen werden. Damit ist dieses Reproduktionsverhältnis ein zentraler Bestandteil der kapitalistischen Herrschaftsorganisation. (vgl. ebd.)

In diesem Kontext existiert der Staat als Subjekt nicht, da er keine eigenen Ziele verfolgt, sondern er ist als gesellschaftliches Verhältnis zu sehen. Er entsteht aus den jeweiligen Machtverhältnissen und garantiert, dass neue Arbeitskräfte entstehen. Staat und Kapital sind also ineinander verwoben und gehören in einer kapitalistischen Gesellschaftsform zusammen. (vgl. ebd., S.24) Bei dem Konzept Staat handelt es sich um eine Form der Regulation, die gewährleisten soll, dass sich die verschiedenen Fraktionen innerhalb der Gesellschaft nicht in einem ewigen Kampf gegenseitig zerreiben. Die Regulation ist eine Kombination aus Zwang und Vertrag – eine Kombination aus Gesetzen und institutionalisierten Kompromissen und gesellschaftlicher Zustimmung. Das wiederum geschieht durch spezielle institutionelle Formen wie Familie, Ehe etc. und gesellschaftliche Normen wie Heteronormativität. (vgl. ebd., S.25)

Der Staat benötigt Werkzeuge, um diese gesellschaftlichen Normen aufrechtzuerhalten. An dieser Stelle kommen die repressiven Staatsapparate in Form von Regierung, Verwaltung, Armee, Polizei etc. ins Spiel. Die repressiven Staatsapparate funktionieren durch mittelbare oder unmittelbare Gewalt. Ihnen kommt in ihrer Rolle vor allem die Aufgabe zu mit physischer oder anderweitiger Gewalt die Reproduktion der Produktionsverhältnisse zu sichern. (vgl. ebd.) Den repressiven Staatsapparaten fällt die Herausforderung zu sich selbst zu reproduzieren aber auch die politischen Rahmenbedingungen der ideologischen Staatsapparate und der sozialen Formen. Dadurch soll die Einflussnahme auf die gesellschaftlichen Praxen gewährleistet werden. Zur Kultivierung bestimmter Formen der Moral und Beziehungen sind wiederum ideologische Apparate wie Familie, Schule und Religion notwendig. (vgl. ebd., S.26)

In der feministischen Forschung wird die Verstrickung von Patriarchat und Kapitalismus gesehen. Das Patriarchat wird als System sozialer Strukturen und sozialer Praktiken, in dem Männer* Frauen* dominieren, unterdrücken und ausbeuten definiert. Laut Sylvia Walby gibt es in diesem Zusammenhang sechs empirisch fassbare und kausal in Verbindung stehende aber autonom voneinander existierende Dimensionen: die Produktion im privaten Haushalt, die Benachteiligung bezahlter Erwerbsarbeit der Frauen*, patriarchale Beziehungen/Strukturen im Staat, männliche Gewalt, patriarchale Sexualbeziehungen und patriarchale Formen kultureller Definitionen (vgl. Winker/Degele, S.31). Es existieren Spannungen zwischen den kapitalistischen und patriarchalen Strukturen „This is because the utilization of women’s labour by one system at the expense of other, if women are working for capitalists they have less time to work for their husbands.“ (zitiert nach Winker und Degele ebd.) Das eine System erleidet Verluste, dadurch dass das andere System die Arbeit der Frauen* in Anspruch nimmt. Wenn also Frauen* für Kapitalisten/ kapitalistische Strukturen arbeiten, haben sie weniger Zeit und Möglichkeit für ihre Männer* zu arbeiten (vgl. ebd.). Diese Interessenskonflikte der beiden Herrschaftssysteme setzen Frauen* in ein spezielles Spannungsfeld.

Der Kapitalismus braucht die (kostenlose) Reproduktion durch Frauen* in den Familien, die immer neue Arbeitskräfte hervorbringen, um fortzubestehen. Jede Person ist selbst für die Reproduktion der Arbeitskräfte zuständig und dafür erhält sie Gehalt, mit dem dann die Reproduktionskosten der Ware Arbeitskraft beglichen werden sollen. (vgl. ebd., S.35) Kreckel trennt die beiden Sphären Produktion und Reproduktion. Winker und Degele gehen jedoch davon aus, dass diese nicht trennbar sind. Sie sind der Ansicht, dass Ansätze die Frauen* der Reproduktion zuordnen die Tendenz haben die sozialen Situationen der Frauen* zu homogenisieren. Vom Zugang zu beiden Sphären hängen die Arbeits- und Lebenssituationen von sowohl Frauen* als auch Männern* ab. Gleichzeitig werden beide Bereiche von weiteren Kategorien wie Klasse, „Rasse“ und Körper beeinflusst und auch strukturiert (vgl. ebd., S.36).

Winker und Degele gehen nicht von zwei eigenständigen Megastrukturen aus (also Kapitalismus und Patriarchat). Bisherige dualistische Ansätze seien hier nicht genügend, um die komplexen Verwobenheiten zu erkennen. Aus diesem Grund sind die schon im Kapitel 2.2 erwähnten vier Strukturkategorien race, class, gender und body sinnvoll, da herrschaftliche Strukturen nicht statisch sind, sondern immer wieder dynamischen Verschiebungen und Deutungswandlungen unterliegen (vgl. ebd., S.37). Zudem werden durch diese vier Kategorien innerhalb der kapitalistischen Akkumulation „der differenzierte Zugang zum Arbeitsmarkt, Lohndifferenzierungen und Auslagerung der Reproduktionsarbeit entlang der vier Strukturkategorien [...] realisiert.“ (vgl. ebd. S.38).

Strukturkategorie race

Bei der Kategorie race handelt es sich wie bei der Kategorie Geschlecht/gender um eine soziale Konstruktion und nicht um eine biologische Tatsache. Sogenannte „Rassen“ werden durch „spezifische,

äußerlich wahrnehmbare oder behauptete physiologische Unterschiede sozial konstruiert.“ Es findet Othering¹ statt, durch rassifizierte Merkmale von Bevölkerungsgruppen, die nicht Teil der Mehrheitsgesellschaft sind. Dies geschieht bspw. durch die Hautfarbe, körperliche Merkmale, Religionen (vgl. Winker/Degele, S.47).

Konkret definieren Winker und Degele Rassismen als „Herrschaftsverhältnisse, die auf strukturellen Machtasymmetrien, zwischen durch symbolische Klassifikationen zu ‚Rassen‘ gewordenen Menschengruppen‘ beruhen.“ (vgl. ebd., S.48). Dabei findet eine vermeintliche Naturalisierung von Unterschieden statt, die zur Durchsetzung und Legitimation von politischen Interessen instrumentalisiert werden. „Strukturell diskriminiert wegen eines nur begrenzten freien Zugangs zum Arbeitsmarkt oder der permanenten Gefahr der Ausgrenzung werden Menschen beispielsweise aufgrund einer von der Mehrheitsgesellschaft abweichenden Nationalität, Ethnie, Religion oder auch Weltanschauung.“ (vgl. ebd.).

Strukturkategorie body

Die Strukturkategorie body (Körper) ist sozialwissenschaftlich gesehen ein recht neues Thema. Einmal durch die Geschlechterforschung, dann durch biografische Aspekte wie Alter und Behinderung und zuletzt: Körper als „Kulturobjekte und freizeitkonsumierende Zeichenträger.“ (vgl. Winker/Degele S.49).

Für Winker und Degele ist entscheidend: „Körper erscheinen im Zuge mechanischer, genetischer, psychischer und physiologischer Manipulierbarkeit immer weniger als Naturtatsache, sondern als Kulturprodukte.“ Denn Körper müssen gesund und employable sein, für die kapitalistische Produktion, dadurch wird der Zugang zum Arbeitsmarkt bestimmt (vgl. ebd.). Dies zeigt sich besonders bei der Benachteiligung von Menschen mit (körperlicher) Behinderung auf dem Arbeitsmarkt. Die konstante Selbstoptimierung gibt den Ton an (vgl. ebd.). Ein aktuelles Phänomen sind hier zum Beispiel etwa Fitnessinfluencer auf Instagram, die auf konstante Leistungsoptimierung des eigenen Körpers zielen.

„Etwas konkreter lassen sich Körper als Quelle (source) zur Hervorbringung und kreativen Gestaltung sozialen Lebens begreifen, als Ort (location), in den gesellschaftlichen Strukturen einwirken sowie als Mittel (means), durch das Individuen positioniert und soziale Strukturen gebildet werden. [...] Körper sind in diesem Sinn physikalisch, emotional und sensitiv erfahrbare Medien und Erfahrungsdimensionen von Akteurinnen, die für die Zuschreibung sozialer Positionen nutzbar sind.“ (vgl. ebd., S.49f). Dementsprechend strukturieren Körper gesellschaftliche Verhältnisse und bilden sie gleichzeitig ab.

¹ Die Konstruktion von Anderen. „mit Bezug auf postkoloniale Theorien und die Cultural Studies, soziale Prozesse, Repräsentationen, Diskurse und Praxen verstanden, durch die vor der Folie einer selbstverständlichen, wirkungsmächtigen Normalität sozial bedeutsame Differenzen und Grenzziehungen hergestellt und Menschen zu Andren, Nicht-Zugehörigen gemacht werden. Sie werden dabei einer hegemonialen Differenzordnung unterworfen und bekommen eine inferiore Position zugewiesen.“ (Riegel S.8)

Dabei sind Abweichungen einer wie auch immer gestalteten oder definierten Norm gesellschaftlich relevant.

Im kapitalistischen System müssen Arbeitnehmer*innen körperlich belastbar, flexibel und permanent lernbereit und -willig sein, um auf dem Arbeitsmarkt mithalten zu können. Jugendlichkeit, Schönheit, Fitness und Gesundheit gelten als begehrenswert (vgl. ebd., S.50f). Dadurch stellt der Körper auch ein Statussymbol dar. Denn: „Nur intakte und gesunde Körper vermögen ein attraktives wie marktconformes Leben zu garantieren. Gesundheit ist nicht biologisches Schicksal, sie ist primär individuelle Aufgabe und persönliche Leistung.“ (Kreisky zitiert nach Winker und Degele, S.51).

Diskriminierungen aufgrund der Strukturkategorie Körper werden als Bodyismen bezeichnet. Winker und Degele definieren Bodyismen als „Herrschaftsverhältnisse zwischen Menschengruppen aufgrund körperlicher Merkmale wie Alter, Attraktivität, Generativität und körperlicher Verfasstheit.“ Für diese auf den Körper bezogenen hierarchischen Verhältnisse gibt es bereits unterschiedliche, differenzierte Begriffe wie bspw. Ageism, Lookism und Ableismus (vgl. ebd., S.51).

Strukturkategorie class

Karl Marx geht von der Unterscheidung von Produktionsmittelbesitzenden und Lohnabhängigen aus, ohne die es nicht möglich wäre, das kapitalistische System zu denken. Daran halten auch Winker und Degele fest. Sie gehen jedoch nicht von einem rein ökonomischen Kapitalbegriff aus, sondern fassen mit der Strukturkategorie Klasse drei Ressourcen, die unterschiedlich verteilt sind. Einmal die durch die soziale Herkunft bestimmte Ressource Vermögen, Geld und Besitz. Dann die kulturelle Ressource Bildung und Beruf. Und zuletzt noch die soziale Ressource Netzwerke und Beziehungen (vgl. Winker/Degele S.42). Menschen erhalten bereits durch ihre Geburt verschiedene Ressourcen und so unterschiedliche sozio-ökonomische Ausgangsbedingungen.

Die Ausformungen der Ungleichheiten entlang der Kategorie Klasse sind historischen Entwicklungen unterworfen. Heute zeigen sich diese Ungleichheiten vor allem zwischen Vollzeit arbeitenden („Normalbeschäftigten“) und den working poor.² Es wird der Mythos perpetuiert, dass jeder es schaffen kann, wenn er denn nur hart genug arbeite. Immer mehr Arbeitnehmer*innen werden zu Arbeitskraftunternehmer*innen und Arbeitskraftmanager*innen, die sich auf unterschiedlichste Weise selbst ausbeuten (vgl. ebd.).

Winker und Degele sehen Klassismen als „Herrschaftsverhältnisse, die auf der Grundlage von sozialer Herkunft, Bildung und Beruf deutliche Einkommens- und Reichtumsunterschiede aufrechterhalten. Klassismen beziehen sich explizit nicht ausschließlich auf Ökonomie und Politik, sondern wirken in allen

² Menschen, die mehrere Jobs gleichzeitig arbeiten müssen, prekär Beschäftigte, Teilzeitarbeitende, befristet Angestellte

gesellschaftlichen Feldern.“ Legitimiert werden Klassismen in den kapitalistischen Gesellschaften nicht durch Naturalisierung, sondern die Klassenzugehörigkeit wird der eigenen Verantwortlichkeit zugeschrieben (vgl. ebd., S.44) .

Strukturkategorie Gender

Winker und Degele sehen Geschlecht als ein sozialstrukturelles Phänomen, das interaktiv produziert wird. Durch diese Kategorie werden Männer* und Frauen* hierarchisch unterteilt. Es gibt einen gewissen Hang zur Naturalisierung, wenn es um Geschlecht geht, jedoch handelt es sich nicht um biologische Zuordnungen, sondern vielmehr um gesellschaftliche Zuschreibungen, die auch mit den Vorstellungen von Sexualität verknüpft sind. (vgl. Winker/Degele, S.44) „Geschlecht bezeichnet die binäre Mann-Frau-Unterscheidung sowie die naturalisierte, d.h. unhinterfragte und selbstverständlich gemachte Heterosexualisierung im Geschlechterverhältnis. [...] das jeweils gesellschaftlich bestimmte Geschlecht wird mit dem biologischen Geschlecht (sex), der Geschlechtsidentität (gender) und sexueller Orientierung gleichgesetzt.“ (vgl. ebd.)

Hier stützen sich Winker und Degele auf Judith Butlers Dreigestirn aus sex, gender und desire, die einen sich wechselseitig stützenden Machtkomplex bilden. Die Strukturkategorie Geschlecht basiert auf einer heteronormativen³ Grundlage. Die damit verbundenen Unterstellungen sind, dass Menschen von Natur aus zweigeschlechtlich organisiert seien und dass Heterosexualität die ausschließliche und essenzielle Basis sei. (vgl. ebd., S.45)

In der westlichen Welt sind durch Modernisierungsprozesse strukturelle Unterschiede zwischen den Geschlechtern abgeschwächt worden und man kann nicht mehr von einer durchgehend geschlechterhierarchischen Arbeitsteilung in der Erwerbsarbeit sprechen. Dennoch existieren weiterhin weiblich und männlich konnotierte Arbeits- und Berufsfelder und zudem „vertikale und horizontale Segregationen weiblicher und männlicher Berufsrealitäten“. (vgl. Winker/Degele, S.46). Die Kategorie Geschlecht steht für eine weitgehende Zuordnung von Reproduktionsarbeit an Frauen*. Zwar ist es mittlerweile notwendig, dass alle Personen unabhängig des Geschlechts sich an der Reproduktionsarbeit beteiligen, doch ist die Realität immer noch das ein Großteil der Frauen* die Reproduktionsarbeit und Care-Arbeit übernehmen (vgl. ebd.).

Winker und Degele sehen Heteronormativismen als „Herrschaftsverhältnisse, die auf hierarchischen Geschlechterbeziehungen sowie der unhinterfragten Annahme natürlicher Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit basieren. [...] Die Besonderheiten von Heteronormativismen bestehen in der

³ „Ein binäres, zweigeschlechtlich und heterosexuell organisiertes und organisierendes Wahrnehmungs-, Handlungs- und Denkschema, das als grundlegende gesellschaftliche Institution durch eine Naturalisierung von Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit zu einer einfachen Orientierung in der Welt sowie der Reduktion von Komplexität beiträgt bzw. beitragen soll.“ (vgl. Winker/Degele, S.45)

Aufrechterhaltung der Zweigeschlechtlichkeit und der unhinterfragten ‚Natürlichkeit‘ und Legitimität heterosexueller Paarbeziehungen, über die ein Großteil notwendiger Reproduktionsarbeit kostengünstig in Familien abgewickelt wird.“ (vgl. ebd.).

Die Strukturebene umfasst also die Art und Weise der Mehrwertproduktion. Das heißt konkret: die Organisation der Arbeit, die Tätigkeiten der Lohnabhängigen, die Produktionstechnologien und die politisch-institutionellen Ebenen. (vgl. Bronner/Paulus, S.41). Die Organisation der Strukturebene ist gesamtgesellschaftlich abhängig von politischen und staatlichen Regulationsweisen, diese beinhalten alle institutionellen Steuerungen sowie die Regierung an sich. Dadurch ist der Staat hauptsächlich für den Prozess sozialer Steuerung und Regulation verantwortlich, durch die Verabschiedung und Überwachung der Einhaltung von Gesetzen. Damit einhergehend ist auch die soziale Ungleichheit der Strukturebene immanent (vgl. ebd. S.42).

2.2.1.2 Symbolebene

Bilder, Ideen, Ideologien, Theorien usw. gelten als symbolische Bedeutungsträger. Sie vermitteln eine Vorstellung, die zum Gesamtbild der gesellschaftlichen Wirklichkeit des Individuums beiträgt. Symbolische Herrschaftssicherung findet vor allem in „ideologischen Staatsapparaten“ statt und dient der Regulation der Produktionsbedingungen. Schule, Kirche, Gerichte, Familie als ideologische Staatsapparate statten jede*n Einzelne*n mit der jeweilig herrschenden Ideologie aus. Ob nun faschistisch, demokratisch, religiös etc. ist egal (vgl. Bronner/Paulus, S.26). „Ideologien liefern komplexe Formationen von „Begriffen, Vorstellungen und Bildern innerhalb von Verhaltensweisen, Handlungen, Haltungen und Gesten“ und koppeln bestimmte Handlungen, Verhaltensweisen und Denkformen an eine gesellschaftliche Position.“ (Zitiert nach Bronner/Paulus, S.27).

Diesem Gedankengang folgend genügen Repressive Institutionen und Apparate nicht, um spezifische Vorstellungen als gültig und wahr einzusetzen. Dazu bedarf es ebenso der ideologischen Institutionen, welche gewünschte „Wahrheiten“ bzw. Wissen, das als gültig angesehen wird bestätigen und reproduzieren. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass es sich bei Ideologien um „gelebte gesellschaftliche Praxen und soziale Formen“ handelt (vgl. ebd.).

Zu den Ideologien kommen noch die Diskurse hinzu, die als das Mittel dienen durch das „gültiges Wissen“ zustande kommt. Durch sie wird Wissen transportiert und sie ermöglichen überhaupt erst, dass ein kollektives und individuelles Bewusstsein zustande kommt. Ihre Macht wirken Diskurse durch die Übermittlung dieses Wissens aus. Sie tragen zu der Strukturierung von Machtverhältnissen bei, da sie zum einen Verhalten und zum anderen weitere Diskurse hervorbringen können. (vgl. ebd.)

Laut Foucault gibt es drei Regulierungsweisen für diese Diskurse:

1. Erstens die Prozeduren der Ausschließung von bestimmten Vorstellungen, welche durch Verbote installiert werden. Der Diskurs ist durch Normen, Vorschriften und Gesetze bestimmt wodurch Subjekte in ihrer Möglichkeit beschränkt werden ihre Anliegen in den Diskurs einzubringen.
2. Durch ein weiteres Regulierungsinstrument wird eine Grenze zwischen dem Vernünftigen und dem Unvernünftigen aufgestellt. Zudem wird beurteilt, ob Subjekte nützliche oder irrige Aussagen treffen. Dadurch wird das Logische („gesunder Menschenverstand“) und das Wahnsinnige (sog. „Spinner“) konstruiert.
3. Die Konstruktion des Gegensatzes von Wahr und Falsch dient als drittes Regulierungsinstrument. Dieser Gegensatz wird auf der Grundlage des vorherrschenden politischen, philosophischen, religiösen oder wissenschaftlichen Wahrheitsgehaltes erzwungen. (vgl. Bronner/Paulus S.27f)

Durch diese Regulierungsinstrumente entstehen hegemonial durchorganisierte und durchstrukturierte Vorstellungen, die durch Kontrolle, Selektion, Kanalisierung und Hierarchisierung von Wissen und Wahrheiten entstehen. Dies bedeutet simpel formuliert, dass sich durch gesellschaftliche Vorstellungen Machtverhältnisse formen (vgl. Bronner/Paulus S.28).

Irgendwie müssen die Ideologien und Diskurse der Gesellschaft aber auch vermittelt werden. Hier kommt in der kapitalistischen Gesellschaft den schulischen und familiären Staatsapparaten die dominante Rolle zur Verbreitung der Ideologie zu, da der Kapitalismus auf die Reproduktion der Arbeitskraft angewiesen ist, um wiederum die Reproduktion der Produktionsbedingungen zu gewährleisten (vgl. Bronner/Paulus, S.29). In Bildungsinstitutionen und familiären Institutionen (Kindergarten, Sportvereinen, Familie selbst) werden den potenziellen Arbeitskräften Regeln beigebracht, bei denen es sich letztlich um „Regeln der durch die Klassenherrschaft etablierten Ordnung handelt.“ (Althusser zitiert nach Bronner/Paulus, S.29). Diese ideologische Formierung findet innerhalb der Familie, Bildungsapparate und durch Erziehung/Sozialisation statt. Dabei werden zweckmäßige und „neutrale“ Fertigkeiten vermittelt, welche der Reproduktion der Produktionsverhältnisse der kapitalistischen Gesellschaft dienen (vgl. ebd.). In dieser Gesellschafts- und Herrschaftsformation dient Heteronormativität als wesentlicher Bezugspunkt. Sie stellt eine gesellschaftliche Norm dar, die institutionell und juristisch abgesichert ist (vgl. Bronner/Paulus, S.30). Man könnte argumentieren, dass es doch mittlerweile die Möglichkeit gebe für gleichgeschlechtliche Paare zu heiraten. Bei näherer Betrachtung fällt jedoch auf, dass diese oftmals als „Ehe für alle“ oder „Homoehē“ betitelt wird. Durch diese Differenzierung zur heterosexuellen Ehe, wird diese immer noch als die Norm im öffentlichen Diskurs dargestellt.

„Die „Harmonie“ zwischen den repressiven und ideologischen Herrschaftsorganisationen wird ebenfalls über Ideologien hergestellt, und kein hegemonialer Block kann dauerhaft gesellschaftliche

Widersprüche regulieren, ohne gleichzeitig die Hegemonie über die symbolischen Formen auszuüben.“ Zusammenfassend können die bisher genannten Mechanismen der Herrschaftssicherung als eine Kombination von Gewalt und Zustimmung verstanden werden. Es soll ein stabiler innerer Frieden hergestellt werden, unter anderem durch Ideologien. Dabei müssen die Individuen diese auch verinnerlichen (vgl. ebd.).

Die Symbolebene umfasst die Diskurse und Ideologien. Mit diesen gehen Normen und Werte einher, sowie Anrufungen, Bedeutungen, Normierungen, kulturelle Stereotype und Vorstellungen von Ordnungen und Entwicklung der Gesellschaft. Es soll der Zusammenhang von gesellschaftlichen Vorstellungen und Machtverhältnissen durch die Analyse von aktuellen Diskursen, Ideologien und ihren Macht-Wirkungen verdeutlicht werden (vgl. Bronner/Paulus, S.42).

2.2.1.3 Subjektebene

Die Subjektebene behandelt die Verinnerlichung von Normen, Werten und entsprechenden gesellschaftlichen Verhältnissen und der Frage, wie diese Prozesse der Verinnerlichung stattfinden. An dieser Stelle kommt besonders der Körper wieder ins Spiel. Der Körper bietet einen zentralen Ort für die Übernahme von gesellschaftlichen Ungleichheitsprozessen. Bourdieu bezeichnet diese als „Somatisierung der Herrschaftsverhältnisse“ und Judith Butler spricht von „leiblicher Einschreibung“. Laut ihnen können hegemoniale Leitbilder und Ideologien eine bestimmte Wahrnehmung des menschlichen Körpers erzeugen, wodurch die sinnliche Wahrnehmung durch andere Menschen ein wesentliches Herrschaftsinstrument darstellt. Aufgrund dessen sind Normen und Werte auch so tief in einem selbst verankert (vgl. Bronner/Paulus, S.30/31).

Der Körper lässt sich als gesellschaftliches, kulturelles und individuelles Projekt verstehen, dem das Individuum über Geschlecht, Herkunft, Konstitution und Alter Bedeutung verleihen kann. Soziale Normen und Strukturen werden verinnerlicht und gespeichert. Beispiele dafür sind Begrüßungen wie Händeschütteln aber auch Spiele und bestimmte Körperhaltungen. Insbesondere geschlechtsspezifisches Körperbewusstsein wird durch bestimmte Sportarten, unterschiedliche Kleidung, Frisuren, soziale Verhaltensformen usw. hergestellt. Es existiert ein hegemonialer Zwang das eigene Geschlecht permanent zu performen und zu inszenieren, wodurch die dem Körper antrainierte Zweigeschlechtlichkeit zum normativen Ideal der psychischen Identität wird (vgl. Bronner/ Paulus, S.31).

Machtverhältnisse und hegemoniale Leitbilder werden also nicht mehr unbedingt mit Gewalt oder offensichtlich aufgezwungen aber durch subtilere Arten und Weisen. Für diese subtilen Arten lässt sich Pierre Bourdieu's Habituskonzept anwenden. Dieses kann der Analyse von verkörperlichten Alltagsritualen dienen, die die kulturellen Gegebenheiten aufrechterhalten. Dabei ist der Habitus ein System von verinnerlichten Denk-, Handlungs- und Wahrnehmungsschemata, die durch die Sozialisation

erlernt werden. Hierbei ermöglichen die Wahrnehmungsschemata die Strukturierung der sozialen Welt, die Denkschemata ermöglichen die Interpretation der sozialen Welt und „ordnen durch Normen und Werte die Beurteilung gesellschaftlicher Handlungen“, während die Handlungsschemata Individuen als Akteur*innen hervorbringen. Damit lässt sich der Habitus als „generative Grammatik der Handlungsmuster“ definieren. Ihm kommen verschiedene Aufgaben zu: die Organisation der Wahrnehmungen, Muster und Ordnungen, die dem Handeln vorausgehen und er generiert dabei unbewusst Regeln und Normen, nach denen die Person handelt (vgl. Bronner/Paulus, S.32).

Teil des Habituskonzepts ist die Hexis. Die Hexis ist als eine Art körperlicher Speicher der Struktur des Habitus zu verstehen. Sie entsteht als Verbindung sozialer Strukturen und Praxen, was bedeutet, dass Regeln sich in ihrem Tun verkörpern und in verkörperten Handlungsritualen reproduzieren. Zum Beispiel ist die Vorstellung davon was ein Mann* oder eine Frau* ist normativ kodiert. Bestimmte sprachliche Formulierungen festigen, regulieren und/oder reproduzieren bestimmte Vorstellungen. Was nicht heißt, dass der Körper vollständig durch Vorstellungen/Ideologien produziert wird, es existiert nur keine von einer symbolischen Ordnung losgelöste körperliche Materialität, wodurch Körperlichkeit keine willkürliche und beliebige Inszenierung ist (vgl. Bronner/Paulus, S.33).

Mit der Theorie der Anrufung lässt sich das weiter veranschaulichen. Anrufungen charakterisieren spezifische Weisen des Anredens wie etwa die Verleihung eines Namens oder der Zuschreibung einer sozialen Bezeichnung wie „Mann“ oder „Frau“. Sie können auch wörtlich verstanden werden wie etwa: „Du bist Deutschland!“ – die Angesprochenen werden aufgefordert die Bedeutung und die Bezeichnung zu hinterfragen, abzulehnen, anzunehmen etc. Dadurch ermöglichen Anrufungen durch Ideologien mit ihren eigenen Bedeutungen die Entstehung individueller bzw. kollektiver Identitäten. „Die Sprache bzw. das Wissen über sich wird vorgefunden, und somit erhält die Identität „eine symbolische Dimension: Sie muss von den Beherrschten eine Form von Zustimmung erhalten, die nicht auf der freiwilligen Entscheidung eines aufgeklärten Bewusstseins beruht“, sondern auf der direkten und vor-reflexiven Einordnung“ (Bourdieu zitiert nach ebd.).

Es gibt laut Bourdieu als „Wahrnehmungskategorien fungierende Gegensatzpaare“ (groß/klein, männlich/weiblich etc.), wodurch identitäre Gruppierungen sich verfestigen und überhaupt erst entstehen. Normen, die Körper und Identitäten klassifizieren machen es grade erst möglich geschlechtsspezifische Einteilungen als solche zu verstehen. Die Norm reglementiert bzw. regiert die Hervorbringung der Geschlechter, da selbst alles was außerhalb der Norm liegt nur in Verbindung mit der Norm gedacht werden kann (vgl. Bronner/Paulus, S.34). „Demnach bringt die Anrufung ein Individuum als eine machtvolle Konstruktion im doppelten Sinne hervor: Einerseits wird eine Person durch Sprechakte geformt und unterworfen, und andererseits wird sie dadurch mit einer Handlungsmacht ausgestattet.“ (Butler zitiert nach ebd.).

Innerhalb der hierarchischen Binaritäten gibt es Subjekte, die wiederum diesen Anrufungen widersprechen bzw. sie sogar aufbrechen, indem z.B. neue Bezeichnungen gefordert werden, die sich nicht mehr oppositionell gegenüberstehen. Ein aktuelles recht anschauliches Beispiel sind Personen mit Trans* Identitäten, die Neopronomen⁴ wie „sier“, „xier“ oder „dey“ verwenden. Dadurch schaffen diese Individuen eine radikale Form der Handlungsfähigkeit (vgl. ebd.). Denn jedem wird durch hegemoniale Anrufungen ein Platz, eine Bestimmung in der Gesellschaft zugeteilt. Dabei ist die Subjektivität umkämpft, da zum einen Subjekte für die Reproduktion der Herrschaftsverhältnisse benötigt werden, zum anderen gleichzeitig auch das Potential haben, diese Herrschaftsverhältnisse aufzubrechen bzw. sich ihnen zu widersetzen. „Die Verinnerlichung von Herrschaftsstrukturen ist identitätsstiftend. Der Körper spiegelt sich in einem erworbenen System von gesellschaftlichen Ideologien wider.“ (Zitat Bronner/Paulus, S.35). Theoretisch können keine Herrschaftsverhältnisse ohne Widerstand existieren, da Machtverhältnisse als Existenzbedingung Widerstand benötigen. Dabei führt dieser Widerstand nicht unbedingt zur Befreiung von Herrschaft, aber er beeinflusst die Machtverhältnisse (vgl. Bronner/Paulus, S.35).

Neben dem individuellen Körper ist auch der gesellschaftliche Körper bzw. der Staatskörper mit der in ihm lebenden Bevölkerung relevant. Laut Foucault fokussiert die Herrschaftssicherung in Bezug auf die Gesamtheit vor allem die Fortpflanzung, die Geburten- und Sterblichkeitsrate, das Gesundheitsniveau, die Lebensdauer und die Langlebigkeit der Menschen (vgl. Bronner/Paulus, S.35). Foucault bezeichnet dies als „Biopolitik der Bevölkerung“: es soll ein stabiler Gesundheitszustand des Volkskörpers hergestellt werden, um „das Leben zu verwalten, zu sichern, zu entwickeln und zu bewirtschaften.“ (vgl. Bronner/Paulus, S.36). Im Zuge ähnlicher Dynamiken und Gedankengänge sind im Laufe des 19. Jahrhunderts Theorien und Ansätze wie etwa der Sozialdarwinismus⁵ und Rassenhygiene/Eugenik⁶ entstanden (vgl. ebd.). Biopolitik will Individuen aus „rassenanthropologischen Gründen“ für die Formierung eines „produktiven Volks- und Produktionskörpers“ kontrollieren. Es sollen die Sicherheit der

⁴ Bei Neopronomen handelt es sich um Wortneuschöpfungen, die verwendet werden, um binäre Pronomen wie „sie“ oder „er“ zu umgehen. Chri Hübscher: <https://www.nonbinary.ch/pronomen-anwendung/> Stand 15.06.2022

⁵ Laut den Anhängern dieser Theorie verläuft die Entwicklung von Individuen und Gesellschaften durch natürliche Selektion. Es wird davon ausgegangen, dass diejenigen welche besser an die vorhandenen Umweltbedingungen angepasst sind bessere Überlebens- und Fortpflanzungschancen haben. (Bronner/Paulus, S.36) Es herrscht das Recht der Stärkeren. Insbesondere die Nationalsozialisten haben diese Ideologie genutzt, um ihre Massen- und Völkermorde zu rechtfertigen.

⁶ Initiiert von Francis Galton, ist die Eugenik ein „Graduierungssystem zur Messung der genetischen Qualität von Menschen“. (ebd.) Es soll die Fortpflanzung „gesunder“ Menschen gefördert bzw. begünstigt werden und „kranke“ Menschen, sollen sich nicht fortpflanzen können. Es sollen die Erbanlagen der Gesamtbevölkerung verbessert werden und alle „rassischen“ Merkmale inventarisiert werden. Dadurch sollen sich die „niederen Rassen“ schlechtere Bedingungen zur Fortpflanzung bekommen (ebd.).

bevölkerungspolitischen Prozesse und die Reproduktion der Machtverhältnisse gewährleistet werden (vgl. Bronner/Paulus, S.37).

Es bestehen Unterschiede zwischen der Verinnerlichung der Herrschaftsverhältnisse und zur symbolischen und strukturellen Herrschaftssicherung. Trotzdem ergänzen sich alle drei Ebenen und ihnen ist die Verschränkung von class, Sexualität, Nation und race gemein. (vgl. ebd. S.37f) Dabei entsteht soziale Ungleichheit und wird akzeptiert, da Herrschaftssicherungen gar nicht als solche wahrgenommen werden und ihre Zwänge sehr subtil stattfinden. Die vorherrschenden Verhältnisse werden naturalisiert, da sie durch Verinnerlichungen nicht ständig bewusst wahrgenommen werden. Zudem werden die, die sich mit den Verhältnissen zu arrangieren versuchen durch Güter, einer Besserstellung als andere, mit einer Identität und durch gesellschaftliche Teilhabe belohnt. „Dadurch entsteht ein Selbstzweck, ein hegemonialer Zustand von geteilten Normen, Werten und Bedürfnissen, der Herrschaft ohne Herrschaft auskommen lässt.“ (vgl. Bronner/Paulus, S.38)

2.2.2 Wechselwirkungen der Ebenen und Kategorien

2.2.2.1 Wechselwirkungen zwischen den Ebenen

Wechselwirkungen zwischen der Struktur- und der Subjektebene

Die Wechselwirkungen zwischen der Struktur- und Subjektebene beschreiben den Effekt struktureller Herrschaftsverhältnisse auf die Subjektebene. Zudem beschreiben sie wie Individuen Herrschaftsstrukturen unterliegen und diese akzeptieren und in ihre Subjektkonstruktionen einbauen und/oder sich gegen sie zur Wehr setzen (vgl. Bronner/Paulus S.96f).

Wechselwirkungen zwischen der Symbol- und der Subjektebene

Diese Wechselwirkungen zeigen die Auswirkungen der Normen auf die Selbstbilder von Individuen und inwieweit Menschen symbolische Herrschaftssicherungen akzeptieren und reproduzieren. Es werden die Auswirkungen hegemonialer Normen und Ideologien auf Selbstbilder der Individuen beleuchtet und ob durch sie Gegenanrufungen und/oder Gegendiskurse produziert werden. Die Kategorien können an dieser Stelle als Werkzeuge, zur Beeinflussung der hegemonialen Kämpfe betrachtet werden (vgl. Bronner/Paulus, S.97).

Wechselwirkungen zwischen der Struktur- und der Symbolebene

Diese Wechselwirkungen beschreiben die Auswirkungen struktureller Gegebenheiten auf Normen und Ideologien und wie sich dadurch symbolische Herrschaftssicherungen darstellen. Wechselwirkungen dieser Ebenen bezeichnen ökonomische und politische Auseinandersetzungen um Regulationen, wodurch der Einfluss politökonomischer Regime auf Normen und Ideologien dargestellt wird und wie sich die jeweiligen symbolischen Repräsentationen zeigen (vgl. ebd.).

2.2.2.2 Wechselwirkungen zwischen den Kategorien

In der Sozialen Arbeit geht es zunächst darum die Lebenslage der Adressat*innen zu erfassen. Dies erfolgt oftmals recht eindimensional, da kann Intersektionalität Abhilfe schaffen. Adress*atinnen sollen als Subjekte und nicht Angehörige einer Gruppe wahrgenommen werden (z.B. nur als Frauen*, Flüchtlinge, Jugendliche...). Zudem hilft der intersektionale Analyseblick „Aufdeckungsarbeit“ zu leisten, da die Verstrickung von gesellschaftlichen Ungleichheits- und Herrschaftsmechanismen deutlich gemacht und benannt werden kann. Das nützt der Ent-Individualisierung der Prozesse, in die die Adressat*innen verwickelt sind. (vgl. Bronner/Paulus, S.92)

Am Beispiel der Beratung im Frauen*haus lässt sich die Notwendigkeit der Offenheit für Selbstdeutungen, Interpretationen und Sichtweisen der Betroffenen erkennen. Es müssen individuelle Perspektiven auf die Gewalterfahrungen erarbeitet werden, um den Erfahrungen der Betroffenen Raum zu geben. Für manche ist bei ihren Gewalterfahrungen der gesellschaftliche Kontext besonders relevant während für andere der familiale Kontext eine große Rolle spielt und für wieder andere Betroffene stehen bei Gewalt Diskriminierungsaspekte im Vordergrund. Der alleinige Fokus auf die Kategorie „Frau“ (also die Kategorie Geschlecht bzw. gender), kann dazu führen, dass weitere Anknüpfungspunkte für Lösungs- und Bewältigungsstrategien nicht erkannt werden. Dabei stellt die Kontextualisierung ein Bedürfnis und eine Voraussetzung für die Verarbeitung von Gewalterfahrungen dar (vgl. Lehmann, S.166).

2.2.2.3 Wechselwirkungen zwischen den Ebenen und den Kategorien

Es stellt eine nicht zu unterschätzende Herausforderung dar, die Wechselwirkungen zwischen den Ebenen und Kategorien zu erfassen, aufgrund der Komplexität der Verwobenheiten und Überkreuzungen der Ebenen und Kategorien. Ein Instrument ist dabei zum Beispiel die Mehrebenenanalyse von Winker und Degele, aber für die Praxis noch eher das darauf aufbauende intersektionale Analyseraster von Riegel (vgl. Bronner/Paulus, S.97).

In diesem Raster bietet sich allein durch die Anordnung der Ebenen und Kategorien Verbindungen zwischen diesen herzustellen. Problemkonstellationen können in den einzelnen Strukturkategorien auf einer jeweiligen spezifischen Ebene untersucht werden. Dabei lässt das Raster jedoch Platz für weitere kontextspezifische Kategorien bzw. Differenzlinien. Durch Pfeile können zahlreiche Überschneidungen und Verbindungen der Ebenen und Kategorien visualisiert und erkannt werden siehe Abbildung 1 (vgl. ebd. S.98).

	Strukturebene <i>Staatliche und ökonomische Strukturen</i>	Symbolebene <i>Bilder, die uns täglich umgeben, die Wirklichkeit erzeugen und uns vermitteln, was in unserer Gesellschaft das Normale ist: kulturelle Symbole, Bedeutungen, Normen, Diskurse, Ideologien, Stereotype</i>	Subjektebene <i>Persönliche Orientierungen und Handlungen, Zugehörigkeiten, Lebensstile Kategorien, die für das persönliche Denken und Handeln Orientierung geben</i>
gender			
race			
class			
body			

Abb. 1: Intersektionales Analyseraster nach Bronner/Paulus, S.99

3 Soziale Arbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen*

3.1 Gewalt im Geschlechterverhältnis

Historisch gesehen ist vor allem physische Gewalt ein „normales“ Element in der bürgerlichen Ehe. Bis heute setzt es sich fort, dass Frauen* (in der westlichen Welt) am ehesten Gewalt durch ihre Ehepartner, Lebensgefährten oder andere ihnen bekannte männliche* Personen erfahren. Mit dem Gesetz zum Schutz vor der Vergewaltigung in der Ehe von 1998 und dem Gewaltschutzgesetz von 2002 wurde in diesen Angelegenheiten polizeiliches und staatsanwaltliches Handeln in Deutschland erzwungen (vgl. Müller, S.549). 1993 wurde von der UNO Generalversammlung und dem Europarat Gewalt gegen Frauen* als gravierende Menschenrechtsverletzung anerkannt. Gewalt gegen Frauen* bezeichnet dabei geschlechtsbasierte Gewalt, die Frauen* trifft, weil sie Frauen* sind oder weil es sich um Gewalt handelt, die unverhältnismäßig oft Frauen* betrifft. Staaten sind völkerrechtlich verpflichtet, Frauen* vor der Gewalt zu schützen, die ihnen durch (individuelle) Männer droht. Damit ist nicht jeder Übergriff als Menschenrechtsverletzung zu verstehen, aber es wird anerkannt, dass sie auf einer strukturellen Ungleichmächtigkeit und einem Dominanzverhältnis der Geschlechter beruhen – und dass durch Duldung dieser Übergriffe diese Verhältnisse gestärkt werden. Denn durch diese strukturell unterstützte/begünstigte Gewalt werden fundamentale Rechte der betroffenen Frauen* eingeschränkt, untergraben oder aufgehoben (vgl. Hagemann-White 2013, S.29f).

Dieses internationale Recht muss aber auch auf regionales bzw. Landesrecht/Sprache übersetzt werden bzw. den regionalen Gegebenheiten angepasst werden. Intersektional gesehen ist hier zum Beispiel wichtig: Der Konsens, dass geschlechtsbezogene Gewalt bekämpft werden muss, mag existieren, aber das bedeutet nicht, dass ein Konsens darüber existiert welche Personen als Frauen* gelten (vgl. Hagemann-White 2013, S.31). An dieser Stelle ist die Definition von R.W. Connell durchaus passend: „Gender is the structure of social relations that centres on the reproductive arena, and the set of practices (governed by this structure) that brings reproductive distinctions between bodies into social processes.“ Gender ist also die Struktur von sozialen Beziehungen in Verbindung mit Reproduktionsverhältnissen und den Praktiken (die von dieser Struktur beherrscht werden) die die reproduktiven Unterschiede von Körpern in soziale Prozesse wandeln (Connell zitiert nach Hagemann-White, S.31). Gewalt gegen Frauen* wird laut der konstruktivistischen und dekonstruktivistischen Geschlechterforschung durch die „Verleiblichung der sozialen, symbolischen und kulturellen Geschlechterkonstruktionen ermöglicht.“ Während des Sozialisationsprozesses werden Subjektpositionen zwischen Selbst- und Fremdbestimmung entwickelt bei denen potentielle und erlebte Gewalt eine zentrale Rolle spielt, da sie auf der Konstruktion „weiblicher Verletzungsoffenheit und männlicher Verletzungsmacht“ basiert (vgl. Schröttle/Glammeier, S.290).

Wie ist die Lage in Deutschland? Seit 2015 werden durch das Bundeskriminalamt (BKA) jedes Jahr Daten zur Partnerschaftsgewalt aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ausgewertet. Im Berichtsjahr 2020 gab es 146.655 Fälle von Gewalt in Partnerschaften. Insgesamt beinhalteten diese Fälle etwas mehr als 148.000 Opfer, von denen 80,5% als weiblich* in der Polizeilichen Kriminalstatistik zu Partnerschaftsgewalt aufgeführt werden. Bei den Tatverdächtigen handelt es sich mit 79,1% überwiegend um als männlich* erfasste Personen. Von der Tatverdächtigen sind knapp 38% ehemalige Partner*innen, etwas mehr als 32% Ehepartner*innen und ca. 29,5% Partner*innen in nichtehelicher Lebensgemeinschaft der Opfer. Bei den Gewaltdelikten handelte es sich vorrangig um vorsätzliche einfache Körperverletzung (61,6%), Bedrohung (22,2%), Stalking und Nötigung (12,2%), gefährliche Körperverletzung (2,3%), Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexuelle Übergriffe und Mord und Totschlag (0,3%). (vgl. Bundeskriminalamt, S.3) Insgesamt wurden 460 Personen als Opfer von Mord und Totschlag (0,3 %) erfasst. Die Anzahl der Opfer bei vollendetem Mord und Totschlag lag bei 158, davon waren 132 weibliche* und 26 männliche* Personen (vgl. ebd. S.6). Bei Zuhälterei und Zwangsprostitution lag der Anteil weiblicher* Opfer bei 100% (vgl. ebd. S.5).

Delikt(e)	Insgesamt	Männlich	weiblich
Gesamtsumme	148.031	28.867	119.164
Mord und Totschlag ohne Totschlag auf Verlangen	460	101	359
Gefährliche Körperverletzung	18.019	5.570	12.449
Schwere Körperverletzung	67	12	55
KV mit Todesfolge	11	4	7
Vorsätzliche einfache KV	91.212	19.199	72.013
Vergewaltigung, sex. Nötigung, sex. Übergriffe	3.389	68	3.321
Bedrohung, Stalking, Nötigung	33.022	3.721	29.301
Freiheitsberaubung	1759	192	1567
Zuhälterei	40	0	40
Zwangsprostitution	52	0	52

Tabelle nach Angaben des BKA in der Kriminalstatistischen Auswertung 2020 zu Partnerschaftsgewalt (vgl. ebd. S.5)

Mit dem Jahr 2020 kam die Pandemie und befürchtet wurde eine drastische Zunahme an Häuslicher Gewalt und Partnerschaftsgewalt. Jedoch lässt sich laut der PKS anhand der Hellfelddaten kein signifikanter Anstieg verzeichnen. Es wird jedoch vermutet, dass sich das Anzeigeverhalten der Betroffenen geändert und die Möglichkeit der Entdeckung durch bspw. Kollegen und Freunde verringert hat (vgl. ebd. S.19). Laut dem Weißen Ring kam es nach den Lockdowns in den Jahren 2020 und 2021 zu einem

„sprunghaften Anstieg der Zahlen.“⁷ Dennoch ist es schwierig, sich nur auf Statistik zu verlassen. Bspw. verzeichnet die Polizei nur angezeigte Fälle oder Hilfsorganisationen haben ihre eigenen internen Statistiken.

Allgemein wird vermutet, dass die Dunkelziffer bei Gewaltdelikten bei 80% liegt. Um diese Zahlen überhaupt aufstellen zu können, werden Studien zu Viktimisierungserfahrungen herangezogen (vgl. Ehlert 2022, S.110). Zudem werden Gewaltprävalenzstudien aufgestellt, um das tatsächliche Ausmaß an Gewalt annäherungsweise zu ermitteln. Mit Gewaltprävalenz sind die Personen adressiert, die innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zum Opfer von Gewalt geworden sind. Dies kann die unterschiedlichsten Gründe haben: Abhängigkeiten, Angst, Scham, Tabuisierungen, mangelnde Zugangsmöglichkeiten zu medizinischer oder psychosozialer Unterstützung. Hinzukommen noch bereits gemachte Diskriminierungserfahrungen bei der Polizei und in anderen Hilfesystemen, die insbesondere PoC, LSBT*IQ, migrantisierte Menschen oder Menschen aus weiteren benachteiligten Bevölkerungsgruppen treffen und die diese Personen davon abhalten, sich Hilfe zu suchen (vgl. ebd. S.116).

Prävalenzstudien zum Thema Gewalt gegen Frauen* mit Migrationshintergrund im europäischen Kontext zeigten eine deutlich erhöhte und schwerere Gewaltbetroffenheit bei einem Teil der Frauen*. Dabei spielt nicht die ethnische Herkunft eine Rolle, sondern vielmehr die Migrationsfolgen die „mit ihnen einhergehenden sozialen Spannungen und Belastungen im Geschlechterverhältnis eine gewaltfördernde Rolle einnehmen.“ (vgl. Schröttle/ Glammeier, S.294). In sämtlichen Kulturkreisen ist erlebte Gewalt in den Herkunftsfamilien ein nicht zu vernachlässigender Faktor für spätere Gewalt in Partnerschaften. Frauen* mit Migrationshintergrund wird die Loslösung aus diesen Gewaltbeziehungen oftmals zusätzlich durch fehlende bildungs- und ökonomische Ressourcen, eingeschränkte Sprachkenntnisse, Zwänge durch tradierte Werte und Normen aber auch durch ausländerrechtliche Hindernisse und Unkenntnis über Unterstützungsmöglichkeiten erschwert (vgl. ebd.). Hinzu kommt noch die zusätzliche Belastung durch rassistische Diskriminierungen und Übergriffe der Mehrheitsgesellschaft (vgl. ebd., S.295).

Bei Gewalt im Geschlechterverhältnis spielen auch geschlechtsspezifische Rassenkonstruktionen eine Rolle. Männer* und Frauen* sind unterschiedlich von Rassismen betroffen. Bspw. werden in manchen Kreisen Schwarze Frauen* als Matriarch*innen und woanders wiederum als Verführer*innen abgebildet. Ein anderes Beispiel ist, dass sich der Stereotyp von der unterwürfigen und für den weißen Mann* sexuell verfügbaren Asiat*in weiterhin hält und dass diese Personen fetischisiert werden (vgl. Rätzfel, S.252f). Es erfahren auch immer wieder Personen, die dem muslimischen Glauben angehören Gewalt, allein aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit. Laut der Amadeu Antonio Stiftung sind insbesondere

⁷ Norddeutscher Rundfunk: <https://www.tagesschau.de/inland/pandemie-haeusliche-gewalt-101.html> Stand 09.06.2022

Frauen*, die Kopftuch tragen immer wieder von Gewalt betroffen – sie werden beleidigt, angespuckt oder angegriffen. Muslim*innen werden in Deutschland als Gruppe homogenisiert und es wird ihnen zugeschrieben rückständig, gewaltvoll und unemanzipiert zu sein – Narrative, die vor allem von Rechtsradikalen und Rechtspopulisten genutzt werden.⁸

Eine Studie zu „Gewalt und Mehrfachdiskriminierungserfahrungen von lesbischen, bisexuellen Frauen* und Trans*Menschen in Deutschland“ durchgeführt von LesMigras und der Lesbenberatung Berlin von 2011 zeigte, dass auch innerhalb der LSBT*IQ Community Rassismen und Vorurteile keine kleine Rolle spielen. So werden auch in diesen Kreisen oftmals spezifisch muslimische Menschen mit Vorurteilen konfrontiert: sie werden als heterosexuell und homophob wahrgenommen. (vgl. Castro Varela S. 113)

Lesbische, bisexuelle Frauen* und Trans* of Color nehmen Rassismus sehr häufig als dominante Diskriminierungserfahrung wahr und als signifikanten Stressor. Dieser hat lediglich verschiedene Erscheinungsformen in Zusammenhang mit (Hetero-) Sexismus und Cissexismus. Diskriminierungen innerhalb der Community (und auch allgemein) werden immer durch eine Linse erlebt, was sie nur auf eine spezifische Weise erfahrbar macht, wodurch sich je nach Kontext die (wahrgenommene) dominante Diskriminierungsform ändert (vgl. Castro Varela, S.114f). Es gestaltet sich nach wie vor schwierig, Quellen zu den Erfahrungen von LSBT*IQ of Color und migrantischen LSBT*IQ Personen zu finden (vgl. ebd.). Zwar wurden in verschiedenen Studien Gewalt und Hasskriminalität gegen LSBT*IQ aufgegriffen und untersucht⁹, dennoch fehlen weiterhin Erkenntnisse zur Gewalt in Partnerschaften von LSBT*IQ Personen sowohl als auch zum allgemeinen Ausmaß von Gewalt gegenüber dieser Community (vgl. Ehlert 2022, S.119).

Gewalt im Geschlechterverhältnis betrifft nicht nur Personen, die nicht von Behinderungen betroffen sind. Es verweisen verschiedene Studien darauf, dass besonders Frauen* mit Behinderung häufiger Gewalt erfahren im Vergleich zu anderen Frauen*, sondern dass sie auch schwerere Formen von Gewalt erfahren und das meist über einen längeren Zeitraum hinweg (vgl. Schröttle/Glammeier, S.286f). Laut einer Untersuchung des Interdisziplinären Zentrums für Frauen*- und Geschlechterforschung der Universität Bielefeld aus den Jahren 2010/2011 sind Frauen* mit Behinderungen im Laufe ihres Lebens allen Formen der Gewalt wesentlich häufiger begegnen als Frauen* die eher dem „Bevölkerungsdurchschnitt entsprechen“. Besonders herausstechend ist die zwei- bis dreimal höhere Belastung durch sexualisierte Gewalt und fast doppelte Belastung durch psychische und körperliche Gewalt im Erwachsenenleben. Die Zahlen zu sexualisierter Gewalt schwanken je nach Untersuchungsgruppe: sexuellen

⁸ <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/antimuslimische-gewalt/> Stand 10.06.2022

⁹ z.B. die schon erwähnte Studie von LesMigras und die europaweite Studie „A long way to go to LGBTI equality“ von der European Union Agency For Fundamental Rights von 2020

Missbrauch in Kindheit und Jugend erfuhren gehörlose Frauen* mit 52% am häufigsten, gefolgt von 40% der blinden Frauen*, 36% der psychisch erkrankten Frauen* und 34% der schwerstkörper-/mehrfachbehinderten Frauen*. Bei den Frauen* mit einer sogenannten geistigen Behinderung gaben 25% von sexuellem Missbrauch betroffen gewesen zu sein, wobei bei dieser Gruppe das Dunkelfeld wesentlich größer ist, da viele der Befragten sich nicht mehr an Ereignisse aus der Kindheit und Jugend erinnern konnten oder gar keine Angaben zu diesem Punkt machten (vgl. ebd., S.288).

Ähnlich wie bei Frauen* im Bevölkerungsdurchschnitt, ist auch bei Frauen* mit Behinderung der/die Partner*in der/die Täter*in und auch überdurchschnittlich oft Familienangehörige. Frauen*, die in Einrichtungen leben nannten zudem Mitbewohner*innen, Kolleg*innen in Werkstätten und bei psychischer Gewalt auch Personal der jeweiligen Einrichtungen als Täter (vgl. ebd., S.289). Anhand dieser Zahlen lassen sich die Schnittstellen der Kategorien gender und body besonders deutlich erkennen und die Prävalenz zu Gewalt bei dieser Gruppe muss in Zusammenhang mit gesellschaftlicher struktureller Diskriminierung gesehen werden. Frauen* mit Behinderungen sind im Schnitt häufiger Opfer von Gewalt und Diskriminierungen – wobei diese schon durch die Kategorisierung in „behindert und nicht-behindert“ beginnen (vgl. ebd.). Frauen* mit Behinderung werden als „defizitär, asexuell, naiv, abhängig, passiv und unattraktiv“ stigmatisiert und abgestempelt (vgl. ebd., S.290). Diese Stigmata beeinflussen auch den Sozialisationsprozess dieser Frauen* maßgeblich, wodurch besondere (emotionale) Abhängigkeiten entstehen, welche das Verlassen des Partners im Falle der Partnerschaftsgewalt noch zusätzlich erschweren (vgl. ebd.). Besonders wenn der gewalttätige Partner pflegerische Tätigkeiten für die betroffene Frau übernimmt, tun sich noch tiefgreifendere Dimensionen der Abhängigkeit auf. Frauen* mit Behinderung sind in ihrem gesamten Lebensweg mit Formen der Gewalt konfrontiert, von Partner, Familie, Institutionen, Fachkräften usw. Auf diese strukturellen Problematiken und Vorgänge weiter einzugehen würde jedoch den Rahmen dieses Kapitels sprengen.

Beim Thema Gewalt im Geschlechterverhältnis muss auch kurz über Gewalt gegen Männer* gesprochen werden. Dieses Feld ist bisher vergleichsweise wenig untersucht, auch wenn diese Thematik durch die kritische Männlichkeitsforschung mehr wissenschaftliche und öffentliche Aufmerksamkeit erfährt. Im Jahr 2004 fand parallel zu einer Studie zur Gewalt gegen Frauen* eine Pilotstudie zum Ausmaß der Gewalt gegen Männer* statt. Auch wenn diese Studie nicht repräsentativ war, lieferte sie doch erste Anhaltspunkte, dass es wichtig sei auch dieses Thema weiterhin aufzugreifen. Wenn die Ergebnisse der Studie nicht nach den Schweregraden der Gewalt differenziert werden, so ergibt sich eine annähernd idente Verteilung der Betroffenheit von Männern* und Frauen* durch Gewalt in heterosexuellen Beziehungen. Jeder vierte männliche* Befragte gab an bereits körperliche Übergriffe durch die aktuelle oder frühere Beziehungspartner*in erlebt zu haben. Jedoch wird diese Feststellung relativiert, sobald man nach den Schweregraden der Gewalt unterscheidet. Denn bei häuslicher Gewalt

gegenüber Männern* handelt es meist um „leichte“¹⁰ Formen der Gewalt – Wegschubsen, leichte Ohrfeigen, Kratzen, Beißen – also um Handlungen, die mit einem deutlich geringeren Verletzungsrisiko einhergehen. Keine Person, die in der Studie befragt wurde, gab an verprügelt oder zusammengeschlagen worden zu sein (vgl. Ehlert 2022, S.117/118).

Mit der Einschätzung der beiden parallelaufenden Studien lässt sich zu dem Schluss kommen, dass Frauen* „häufiger, regelmäßiger und gravierender von Gewalt in heterosexuellen Paarbeziehungen betroffen sind als Männer*. Frauen* sind häufiger als Männer* systematischen Misshandlungsbeziehungen mit erheblichen Verletzungen ausgesetzt.“ (vgl. ebd. S.118). Zwar sind die Studien aufgrund der unterschiedlichen Fallzahlen nicht miteinander vergleichbar, decken sie sich doch mit den Ergebnissen internationaler Studien. Die bisherigen Ergebnisse der Forschung zeigen jedoch auch, dass Männer* eher dazu neigen, ihre Gewalterfahrungen (insbesondere sexualisierte Gewalterfahrungen) nicht zu thematisieren. Es wäre deswegen wichtig weiter zu erforschen, welche Hemmnisse dahingehend für sie im Kontext von Männlichkeits- und Weiblichkeitskonstruktionen existieren (vgl. ebd. S.118).

3.2 Intersektional arbeitende Frauen*häuser und Beratungsstellen in Deutschland

Das Thema häusliche Gewalt ist im westlichen Feminismus und den westlichen Gesellschaften maßgeblich an der Entstehung der Frauen*häuser Deutschlands beteiligt. Die betroffenen Frauen* können anonym, unbürokratisch und 24/7 Schutz suchen und viele Trägervereine heißen auch heute noch „Frauen* helfen Frauen*“. Ursprünglich war eines der Ziele der Frauen*häuser die Klassenunterschiede aufzuheben und Themen wie die Solidarität unter Frauen* und die gemeinsame Identität als Frauen* im Patriarchat sollten bei den politischen und sozialen Handlungen im Vordergrund stehen (vgl. Lehmann, S.151f).

Aus der Frauen*bewegung der 1970er Jahre in Westdeutschland entwickelte sich eine feministische Infrastruktur. Frauen*zentren, Frauen*cafès und -buchläden, Frauen*bildungseinrichtungen, Anlauf- und Beratungsstellen, Frauen*häuser, Zufluchtsstellen für Mädchen und Mädchenarbeitsprojekte entstanden. Durch die neue Frauen*bewegung wurde erstmals Gewalt gegen Frauen* in den öffentlichen Fokus gerückt und als gesellschaftliche Problematik wahrgenommen. Dadurch kam es dann auch zu Gründungen von Vereinen, die oftmals den Namen „Frauen* helfen Frauen*“ oder „Frauen* gegen Männergewalt“ trugen und auch bis heute tragen. Im Zuge dessen entstanden 1976 die ersten Frauen*häuser in der BRD (vgl. Ehlert 2012, S.41). Frauen*häuser sind Schutzräume für von Gewalt betroffene Frauen* und deren Kinder, bieten Unterkunft, Beratung und über den Aufenthalt

¹⁰ Es werden an dieser Stelle Anführungsstriche verwendet, da die Gewalterfahrungen der Betroffenen nicht diskreditiert werden sollen. Doch existiert weiterhin die Notwendigkeit der Differenzierung der Schweregrade der Gewalt, wenn es um Gewalt in heterosexuellen Paarbeziehungen geht. Diese „leichten“ Formen der Gewalt können trotzdem ebenso traumatisierend für die Betroffenen sein, deswegen ist mir diese Anmerkung an dieser Stelle wichtig.

hinausgehende Begleitung, um eine neue und bessere Lebenssituation zu schaffen. Zudem sind sie oftmals politisch aktiv. Aufklärungskampagnen, Sensibilisierungs- und Bildungsmaßnahmen und Stärkung von Frauen* gehören seit der Gründung bei vielen Frauen*häusern zum Selbstverständnis (vgl. ebd. S.42).

In den Frauen*häusern arbeitende Migrant*innen stellten den tradierten Feminismusbegriff der deutschen Frauen*hausbewegung immer mehr infrage. Sie fühlten sich durch diese Form des Feminismus inhaltlich und politisch nicht vertreten. Hinzu kam noch, dass viele Rassismuserfahrungen im Bereich der Frauen*hausarbeit machten, wodurch diese Thematik immer mehr in den Vordergrund rückte (vgl. Lehmann, S.151). Migrant*innen, afrodeutsche und jüdische Frauen* fingen an ihre Erfahrungen zu thematisieren und konfrontierten die Westdeutsche Frauen*bewegung mit deren Involviertheit in Rassismus und Antisemitismus. Zudem fanden in den Gruppen und Kampagnen der Frauen*bewegung hauptsächlich heterosexuelle Themen Aufmerksamkeit. Dies stieß unter anderem bei lesbischen Frauen* auf Kritik, da diese Lebensformen verschwiegen und diskriminiert wurden (und werden), wodurch sich eigene Gruppierungen bildeten (vgl. Ehlert 2022, S.11).

Frauen*häuser lösen das strukturelle Problem der Gewalt gegen Frauen* nicht, doch sie bieten wichtige, wenn nicht unverzichtbare Anlaufstellen für Betroffene. Da Frauen* sich aber nicht nur auf ihr „Frausein“ runterbrechen lassen, sind die Mitarbeitenden in den Frauen*häusern und Beratungsstellen mit einer Vielzahl von komplexen Lebensrealitäten konfrontiert. Aufgrund dessen stellt die Intersektionalität ein sehr produktives Mittel dar, um mit diesen Lebensrealitäten arbeiten zu können. Im Rahmen dieser Arbeit wurde nach Beispielen von Frauen*häusern und Beratungsstellen gesucht, die bereits intersektional arbeiten und nur einige wenige gefunden. Diese sollen im nächsten Schritt vorgestellt werden.

3.2.1 Frauen*häuser

Wie oben beschrieben gestaltet sich die Suche nach Frauen*häusern die intersektional arbeiten als schwierig. Viele der Frauen*häuser haben nur wenig dazu auf ihren Websites stehen, wie sie arbeiten. Wenn etwas dazu zu finden ist sind es oftmals Schlagworte wie Diversität oder Vielfalt, aber die Suche nach der konkreten Nennung von Intersektionalität oder Mehrfachdiskriminierung gestaltet sich ein bisschen wie die Suche nach der Nadel im Heuhaufen.

Die Zentrale Informationsstelle autonomer Frauen*häuser (ZIF) schreibt in ihren Leitlinien zur Arbeit in den Frauen*häusern unter dem Punkt Anti-Rassismus und Anti-Diskriminierung: „In diesem Kontext [Nachwirkungen des Nationalsozialismus und Kolonialismus] sehen sich die Autonomen Frauen*häuser dem historischen und dem aktuellen Antifaschismus verbunden und sehen sich verpflichtet, gegen

Rassismus, Nationalismus, Antisemitismus und Gadge-Rassismus¹¹ aufzutreten und gegen jede Form von Unterdrückung von Menschen wie Ableismus, Homo- und Transphobie, gegen jede Art von Sexismus und andere Ausbeutungs- und Ausgrenzungsstrukturen vorzugehen.“ Die Beschreibung ist durchaus intersektional gestaltet und es lässt sich daraus ableiten, dass innerhalb der dem ZIF zugehörigen Frauen*häusern auch intersektional gearbeitet werden soll, es wird jedoch nicht konkret benannt¹² (vgl. ZIF Leitlinien Autonomer Frauen*häuser, S.5).

Auch das Autonome Frauen*haus Regensburg schreibt bei seinen Autonomieprinzipien: „Autonome Frauen*häuser übernehmen eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe. Sie schaffen öffentliches Bewusstsein für die existierenden sozialen, gesellschaftlichen, strukturellen und politischen Bedingungen, die Gewalt gegen Frauen* und Mädchen hervorrufen und begünstigen. Sexismus und Gewalt gegen Frauen* in allen unterschiedlichen Formen dienen dem Erhalt bestehender Machtverhältnisse. Rassismus, Antisemitismus, Homo-, Transphobie oder Reduktion von Menschen auf deren Behinderungen (Ableismus) sind weitere von vielen Ausgrenzungspraktiken. Unterschiedlichkeit und Vielfalt sind wertvoll und bereichernd. Um Inklusion im Frauen*hauskontext zu erreichen, beschäftigen sich Autonome Frauen*häuser mit ausgrenzenden Mechanismen.“¹³ Auch hier finden sich Schlagworte wieder, die zeigen, dass sich differenziert mit Herrschaftsverhältnissen und gesellschaftlichen Problematiken auseinandergesetzt wird oder zumindest werden soll. Es fehlt jedoch erneut die konkrete Benennung von Intersektionalität oder Mehrfachdiskriminierung.

Das Einzige Frauen*haus, welches bei der Recherche zu finden war, das konkret erwähnt, dass es intersektional arbeitet, ist das Autonome Frauen*haus Köln. Bei ihnen wird im Jahresbericht 2018 bei der Beschreibung ihrer Organisationsstruktur unter dem Punkt Skills explizit “Bewusstsein für Intersektionalität“ erwähnt (vgl. Autonome Frauen*häuser Köln, Jahresbericht 2018, S.5). Es fehlt in Deutschland an einer Bestandsaufnahme der intersektional arbeitenden Frauen*häuser, um erforschen zu können welche intersektionalen Ansätze sich für die Arbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen* eignen und wie in der professionellen Praxis mehr intersektionales Bewusstsein geschaffen werden kann.

¹¹ „Ein alternativer Begriff für den durchaus gängigeren Terminus Antiziganismus. Dabei bezeichnet dieser Term die Gruppe, von der der Rassismus ausgeht, und nicht die imaginierte Gruppe. Gadjé-Rassismus ist also Rassismus, der von Gadjé gegen Rom*nja ausgeübt wird.“ (Barz S.96)

¹² Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauen*häuser: https://autonome-Frauen*haeuser-zif.de/wp-content/uploads/2019/08/zif_leitlinien_autonomer_Frauen*haeuser_flyer_0.pdf Stand 24.05.2022

¹³ Frauen* helfen Frauen* e.V.: https://www.Frauen*haus-regensburg.de/index.php/catalogue/autonomie-prinzipien Stand 11.05.2022

3.2.2 Beratungsstellen

Auch die Suche nach Beratungsstellen für Frauen*, die intersektional arbeiten, erwies sich als ähnlich herausfordernd. Die logischen ersten Anlaufstellen waren die Gesellschaften und Berufsverbände im Bereich der Beratung. Die Deutsche Gesellschaft für Beratung e.V. erwähnt Intersektionalität im Bera- tungsverständnis¹⁴ nicht und über die Suchfunktion ihrer Website zeigen sich ebenfalls keine Sucher- gebnisse zum Thema Intersektionalität¹⁵. Bei der Deutschen Gesellschaft für systemische Therapie, Beratung und Familientherapie e.V. sind über die Suchfunktion zu dem Thema Suchergebnisse zu fin- den. Diese stammen aber lediglich von Lokalgruppen und Fachgruppen innerhalb der Gesellschaft. Zum Beispiel der Newsletter der Fachgruppe Systemische Paar- und Sexualberatung vom Juni 2021 zu den Fachtagen „Out of the Box“ mit intersektionalen Weiterbildungsthemen¹⁶

Somit lässt sich auch an dieser Stelle vermuten, dass in der Fachlichkeit zwar eine Auseinandersetzung stattfindet, jedoch nur von bestimmten Gruppen. Im Folgenden sollen zwei Angebote vorgestellt wer- den, die intersektional arbeiten.

3.2.2.1 LesMigras

1999 wurde LesMigras als der Arbeitsbereich der Lesbenberatung Berlin mit der Bezeichnung „Lesbi- sche Migrantinnen und Schwarze Lesben – Bekämpfung von Mehrfachdiskriminierungen“ gegründet. Heute handelt es sich bei der Organisation um den „Antidiskriminierungs- und Antigewaltbereich der Lesbenberatung“. ¹⁷

Sie schreiben über sich selbst auf ihrer Internetseite, dass es sich bei ihnen nicht nur um weiße cis Lesben handele und dass LesMigras ein Ort von und für trans* und cis Frauen*, trans* Männer, gender- queere Menschen, nicht-binäre, trans* und inter* Personen mit jeglichen sexuellen Orientierungen sei. Dabei sind auch Personen die Schwarz, Indigenous, PoC, Migrant*innen und Geflüchtete sind. Zu- dem schreiben sie zu ihrer Arbeitsweise: „Wir arbeiten intersektional, parteilich, stärkend, mehrdi- mensional, diskriminierungssensibel. Wir stellen Mehrfachdiskriminierung in den Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir fokussieren uns auf Queers und trans* Personen of Color und Schwarze Queers und trans*

¹⁴ Deutsche Gesellschaft für Beratung e.V.: https://dachverband-beratung.de/dokumente/DGfB_Beratungsver- staendnis_2.0.pdf Stand 24.05.2022

¹⁵ Deutsche Gesellschaft für Beratung e.V.: <https://dachverband-beratung.de/?s=intersektionalit%C3%A4t> Stand 24.05.2022

¹⁶ Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGfS) e.V.: <https://www.dgsf.org/ueber-uns/gruppen/fachgruppen/paar-sexualberatung/10-newsletter-der-fachgruppe- paar-und-sexualberatung/view> Stand 24.05.2022

¹⁷ LesMigraS – Lesbenberatung Berlin: <https://lesmigras.de/de/ueber-uns> Stand 21.04.2022

Personen. Wir verstehen Rassismus, Trans*diskriminierung und Homophobie als untrennbar miteinander verschränkt.“¹⁸

Sie bieten nicht nur Beratung zu Gewalt in Beziehungen, sondern auch Beratung zu Gewalt generell. Zum Beispiel wenn ein Übergriff auf der Straße erlebt wurde, man beleidigt oder bedroht wurde oder auch zum Umgang mit Mobbing oder Stalking. Hinzukommen noch Beratung zu Polizeigewalt und eine kostenlose Rechtsberatung. Sie greifen auch mit einem spezifischen Beratungsangebot zu Mehrfachdiskriminierungen den intersektionalen Gedanken konkret auf. Zudem sind die Angebote in verschiedenen Sprachen verfügbar, unter anderem Französisch, Kurdisch, Italienisch, Polnisch und Arabisch.¹⁹

3.2.2.2 GLADT e.V.

GLADT e.V. beschreibt sich als „eine Selbstorganisation von Schwarzen und of Color Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans*, Inter* und Queere Menschen in Berlin.“ Ihr Engagement finde gegen Rassismus, Sexismus, Trans*- und Homofeindlichkeit, Behindertenfeindlichkeit und weitere Formen der Diskriminierung auf verschiedenen Ebenen statt. Dabei legen sie einen besonderen Schwerpunkt auf die Themen Mehrfachdiskriminierung und Intersektionalität.²⁰

Generell zu ihren Beratungsangeboten schreiben sie: „Wir sind selbst Schwarze LSBT*I*Q bzw. LSBT*I*Q of Color und von weiteren Formen der Diskriminierung betroffen. Wir versuchen durch unsere psychosozialen Beratungsangebote, Menschen zu unterstützen und zu empowern, die Ähnliches erleben. Wir arbeiten anonym, solidarisch und vertraulich. Wir versuchen, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Wir bieten einen Raum an, in dem Menschen sich gehört, verstanden und gestärkt fühlen können.“ In diesem Kontext richten sich ihre Angebote an „LSBT*I*Q, Menschen mit Migrationsgeschichte, geflüchtete LSBT*I*Q, Personen of Color und Schwarze Menschen, Menschen, die wegen einer Behinderung, ihres Alter, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihrer sozialen Herkunft etc. von Mehrfachdiskriminierung betroffen sind, (Wahl-) Familienangehörige und Freund*innen migrierter, Schwarzer und/oder of Color LSBT*I*Q, Fachkräfte, Multiplikator*innen (u.a. Bildung, Gesundheit, Antidiskriminierung, soziale Arbeit...)“ Ähnlich wie bei LesMigras wird auch hier mehrsprachig gearbeitet und es wird bei Bedarf auch an nicht-deutschsprachige bzw. mehrsprachige Ärzt*innen und Therapeut*innen vermittelt. Konkret werden momentan die Sprachen Deutsch, Englisch, Türkisch, Farsi, Russisch und Georgisch angeboten.²¹

GLADT e.V. bietet Beratung zu Antidiskriminierung und Antigewalt an. Darunter fallen nach ihrem Verständnis Erfahrungen mit Gewalt auf der Straße, durch Behörden und Polizei, in der Beziehung und

¹⁸ Ebd.

¹⁹ LesMigraS – Lesbenberatung Berlin: <https://lesmigras.de/de/angebote> 21.04.2022

²⁰ GLADT e.V.: <https://gladt.de/> Stand 26.05.2022

²¹ GLADT e.V.: <https://gladt.de/beratung-2/> Stand 26.05.2022

sexualisierte Gewalt und noch weitere Formen von Diskriminierung und Mobbing oder Stalking. Sie haben noch weitere Beratungsangebote wie etwa die Trans*und Inter*Beratung, Beratung zu Asyl und Migration, Beratung zum Thema Coming Out und damit einhergehend zu Familie und Religion. Zudem bieten sie Beratung zu Gesundheit und Sucht an. Ins Auge fallen bei ihren Beratungsangeboten zudem die beiden Punkte Empowerment und Selbstorganisation, bei denen zwischen Menschen vermittelt wird und ihnen auch die Möglichkeiten und Wege der Vernetzung aufgezeigt werden.²²

²² Ebd.

4 Für die Intersektionalität in der Sozialen Arbeit

Die Stärke der Intersektionalität liegt darin die Mehrstimmigkeit in sozialen Bewegungen hörbar zu machen und die „Multidimensionalität von Identitäten und sozialen Platzanweisern sichtbar zu machen. Intersektionalität „hat das Potential, fortwährend für neue mögliche Auslassungen, Entnennungen und Exklusionen sensibel zu bleiben.“ (vgl. Lutz/Herrera Vivar/Supik, S.13). Sie bietet die Chance die poststrukturalistische feministische Theorie und die „kritische feministische Theorie über die Folgen von Sexismus, Klassismus und Rassismus“ miteinander zu vereinen und zu versöhnen (vgl. ebd.).

Die Intersektionalität kann als Instrument zur Erfassung des Zusammenspiels von Benachteiligung und Privilegierung genutzt werden. Dabei wird auch betrachtet, wie Herrschafts- und Machtverhältnisse durch Frauen* und Männer* reproduziert werden (vgl. ebd. S.17f). Gerade in der Sozialen Arbeit werden diese Herrschafts- und Machtverhältnisse durch die Sozialarbeitenden reproduziert – ob nun bewusst oder unbewusst. Der weitestgehende Konsens ist mittlerweile, dass Frauen* nicht nur durch ihr Geschlecht geprägt werden, sondern auch durch andere gravierende biografische Lebensumstände. Wie etwa ihre Klassenzugehörigkeit, ob sie eine Behinderung haben oder nicht, ob sie rassistische Diskriminierung erfahren, haben. Denn man kann Frauen* nicht als Gruppe homogenisieren. Es gibt zwar Stimmen, die in dieser Dezentrierung eine Gefahr sehen, doch die Intersektionalität ist nur eine Gefahr dahingehend, dass sie die den weißen, westlichen Feminismus infrage stellt und auch dessen Praxis, in der oftmals Ausgrenzungsprozesse stattfinden (vgl. ebd. S.18).

Gewalt gegen Frauen* bzw. Gewalt im Geschlechterverhältnis ist wie am Anfang dieser Arbeit bereits erwähnt auch eine Menschenrechtsfrage. Diese Form der Gewalt wird oftmals in der öffentlichen Diskussion als etwas privates thematisiert und wahrgenommen, jedoch handelt es sich um ein strukturelles Problem und ist damit Thema der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession. Intersektionalität kann an dieser Stelle ansetzen und als Werkzeug genutzt werden. Der Intersektionalitätsansatz an sich mit seiner feministischen Verortung, seinem gesellschaftspolitischen Anspruch, der Berücksichtigung der Verwobenheit von Ungleichheitskategorien über verschiedene Ebenen und dem Ziel, ressourcenorientierte Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln, ist durch diese Punkte äußerst attraktiv für die Soziale Arbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen* (vgl. Carstensen/ Micus-Loos/ Oeverdiek/ Schrader, S. 152). Carstensen, Micus-Loos, Oeverdiek und Schrader empfinden eine intersektionale Perspektive als hilfreich, „die nicht nur wirkmächtige Diskurse und strukturelle Ungleichheiten analysiert, sondern diese konsequent mit Identitätskonstruktionen zusammendenkt. Nur mit einer solchen kann es gelingen, ressourcenorientierte Handlungsansätze und Perspektiven zur Verbesserung der Situation von gewaltbetroffenen Frauen* mit und ohne Psychiatrieerfahrung im Frauen*haus umzusetzen.“ (vgl.ebd.).

Soziale Arbeit reproduziert gesellschaftliche Zustände, auch in Projekten, die sich als basisdemokratisch, feministisch und herrschaftskritisch bezeichnen. Jedoch ist es laut María do Mar Castro Varela möglich der „Geschmeidigkeit und Flexibilität von Ausgrenzungsmechanismen“ mit Hilfe der Intersektionalität nachzugehen (vgl. Carstensen/ Micus-Loos/ Oeverdiek/ Schrader, S.137). Insbesondere Frauen*häuser grenzen sich von anderen Institutionen der Sozialen Arbeit ab, da sie feministisch und parteilich arbeiten. Dadurch werden Gewalterfahrungen auch nicht als individuelles Problem betrachtet, sondern als strukturelles Phänomen/Problem und als Resultat von hierarchischen Geschlechterverhältnisse (vgl.ebd., S.138).

Die Arbeit im Frauen*haus bringt für die Mitarbeitenden im Alltag die Konfrontation mit verschiedenen Ungleichheitskategorien und Diskriminierungsmechanismen mit sich. Aber auch an dieser Stelle stehen der Hierarchiefreiheit unter anderem die Identitätskonstruktionen aller Beteiligten und eigene Ausschlusskriterien entgegen. Diese können Diskriminierungen reproduzieren, was wiederum bedeutet, dass diese Mechanismen aufgedeckt und reflektiert werden müssen. Dazu ist die Intersektionalität potenziell geeignet. (vgl. ebd.)

Auch Gudrun Ehlert sieht großes Potential in der Intersektionalität für die Theorie, Praxis, und Forschung der Sozialen Arbeit. Besonders die Möglichkeiten der Analyse der Vielschichtigkeit von „Ungleichheitsverhältnissen, Benachteiligungsdynamiken und multiplen Zugehörigkeiten.“ seien dabei attraktiv (Bereswill nach Ehlert 2022, S.29). Eine große Herausforderung bleibe, die verfestigten Strukturen der Ungleichheit zu erkennen und dabei nicht wieder in starre Kategorisierungen und Identitätszuschreibungen zu rutschen (Ehlert 2022, S.29).

Intersektionalität verkörpert keine bestimmte Forschungs- oder Auswertungsmethode, sondern sie ermöglicht eine bestimmte Sicht auf den Forschungsgegenstand und dessen Kontext, wodurch Intersektionalität vor allem als Analyseperspektive oder als „sensitizing concept“ zu verstehen ist. Perspektivisch lässt sich die Intersektionalität als offen fragend und die vorherrschenden Verhältnisse kritisch hinterfragend einordnen. Dadurch hat sie Potenzial den Ansprüchen feministischer Wissenschaftskritik sowie auch den herrschaftskritischen Impulsen feministischer und postkolonialer Forschung nahe zu kommen aber sich eben auch in der Arbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen* zu bewähren (vgl. Riegel, S.137).

Intersektionalität sollte aber auch in dem politisch-aktivistischen Kontext gesehen werden, aus dem das Konzept entstanden ist. Denn ihre Verwurzelung liegt im Black Feminism: das Bewusstsein über Antisexismus ist ein integraler Bestandteil in Auseinandersetzung mit Rassismus (vgl. Chebout, S.50f). Fatima El-Tayeb schreibt in ihrem Beitrag in „Reach Everyone on the Planet...“: „Intersektionalität ist für mich die mit Abstand wichtigste Form praktischer Theorie und theoriebildender Praxis. Sie ist

deskriptiv, weil sie meine eigenen Lebenserfahrungen für mich deutbar macht, und sie ist präskriptiv, indem sie mir Richtschnüre an die Hand gibt für wissenschaftliche Arbeit, Aktivismus und persönliche Beziehungen.“ (vgl. El-Tayeb, S.37). Maisha-Maureen Auma schreibt in ihrem Beitrag im gleichen Band, sie sehe die innovative, politische Kraft, die von der Intersektionalitätstheorie ausgehe, darin, „komplexe Lagen der Marginalisierung in ihrer Verwobenheit wahrzunehmen und zu thematisieren. Es gilt hier, strukturelle Ähnlichkeiten zwischen sozial konstruierten Differenzen herauszuarbeiten und ihre Wechselwirkung und der damit zusammenhängenden Verletzungsmacht zu erfassen.“ (vgl. Auma, S.25).

Zusammengefasst an dieser Stelle: mit Hilfe der Intersektionalen Sichtweise ist es möglich „innerhalb jeder Gesellschaftsformation eine Vielschichtigkeit von Herrschaftsverhältnissen zu entdecken, [...] die unterschiedlichen Formen der sozialen Ungleichheit in ihren Wechselwirkungen zu betrachten, um das Wechselspiel sozialer Beziehungen zu verdeutlichen und [...] die Ein- und Auswirkungen von sozialer Ungleichheit konzeptuell und begrifflich einzufangen und gesellschaftliche Widersprüche empirisch zu rekonstruieren und zu erklären.“ (vgl. Bronner/Paulus, S.40). Das Intersektionalitätskonzept lässt nur wenig Raum für Reduktionen, durch die komplexe Problemlagen unterschätzt oder gar nicht als solche wahrgenommen werden.

4.1 Winker und Degeles Mehrebenenanalyse in der Frauen*hausarbeit

Man kann die Gruppe der Betroffenen von insbesondere häuslicher Gewalt nicht homogenisieren, da diese Form von Gewalt in allen sozialen Schichten auftritt und somit Teil der Geschlechterhierarchie ist. Die Problematik der Partnerschaftsgewalt ist zudem auf individueller Ebene genauso relevant wie auch mittlerweile auf gesellschaftlicher und strafrechtlicher Ebene. Eine Tatsache die in den letzten 20 – 30 Jahren immer mehr in den Fokus gerückt ist. Die Prozesshaftigkeit und Veränderbarkeit der Herrschaftsverhältnisse werden dadurch deutlich. Frauen*häuser und ihre Bewohner*innen sind mit der Verwobenheit, der der Intersektionalität zugrundeliegenden Ebenen und Kategorien konfrontiert und es kommen vermehrt Frauen* „mit Multiproblemmkonstellationen“ in die Frauen*häuser. Die Wechselwirkungen zwischen der Identitäts- und der Strukturebene werden auch in den komplexen Gewalterfahrungen der Betroffenen und oftmals gleichzeitigen aufenthaltsrechtlichen, materiellen und/oder sorgerechtlichen Problemen deutlich. Viele der Frauen* die das Frauen*haus in Anspruch nehmen sehen sich auch mit einem „rassistischen Aufenthaltsrecht, der Abhängigkeit von ALG II, der Diskriminierung von psychiatriebetroffenen Frauen* und Trans*Personen, der Definition von ‚Arbeits(un)fähigkeit‘ durch das Arbeitsamt und der institutionellen Akzeptanz hierarchischer Geschlechterverhältnisse“ konfrontiert (vgl. ebd. S.139).

Die Kategorie „Frau*“ ist in der Arbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen* eine Unabdingbarkeit. Dennoch: Intersektional gesehen verlaufen innerhalb dieser Kategorie verschiedene Differenzlinien, die miteinander verschränkt sind. Die Position der einzelnen Frau* kann nicht durch eine einzelne Kategorie beschrieben werden, sondern sollte immer verknüpft mit anderen Kategorien intrapersonal betrachtet werden – bspw. Alter, race, Klasse und sexuelle Orientierung (vgl. ebd. S.140). Die Beachtung dieser Faktoren kann zu einer weitaus fundierteren und ganzheitlichen Hilfe beitragen als die Reduktion auf lediglich die Kategorie Frau. Wie sich die verschiedenen Ebenen mit den jeweiligen Kategorien beeinflussen, ist an dieser Stelle in der Abbildung 2 dargestellt.

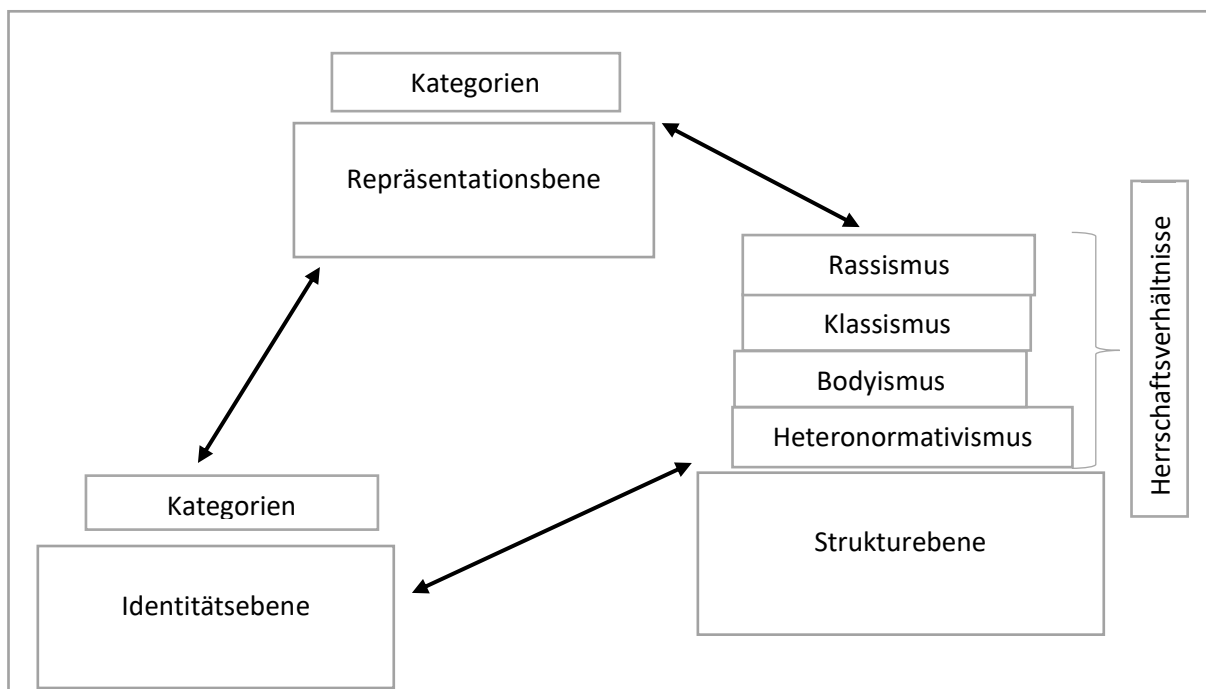


Abb. 2 Wechselwirkungen der drei Ebenen (vgl. Carstensen/ Micus-Loos/ Oeverdiek/ Schrader, S.145)

An dieser Stelle ist unter anderem die Mehrebenenanalyse von Winker und Degele geeignet. Diese ist sehr theoretisch und auf Forschung und Wissenschaft bezogen, doch lässt sich argumentieren, dass sich die Forschung und Wissenschaft der Sozialen Arbeit sich auch immer auf ihre Praxis auswirkt. Dagegen haben Winker und Degele acht Schritte einer intersektionalen Mehrebenenanalyse herausgearbeitet. Diese gruppieren sie in zwei Blöcke. Block I umfasst die ersten vier Schritte: 1. Beschreibung der Identitätskonstruktionen, 2. Identifikation symbolischer Repräsentationen, 3. das Finden von Bezügen zu Sozialstrukturen und 4. die Benennung von Wechselwirkungen zentraler Kategorien auf die drei Ebenen. In diesen vier Schritten fragen sie danach „wie eine oder mehrere Personen in sozialen Praxen ihre Identitäten konstruieren, welche Repräsentationen sowie Strukturen sie bei diesen Konstruktionen adressieren, aktivieren und damit festigen oder hinterfragen und welche zentralen Kategorien auf den drei benannten Ebenen miteinander wechselwirken.“ (vgl. Winker/Degele, S.80).

Der Block II umfasst die weiteren vier Schritte: 5. Identitätskonstruktionen vergleichen und clustern, 6. Strukturdaten ergänzen und Herrschaftsverhältnisse analysieren, 7. die Analyse von benannten Repräsentationen vertiefen und schließlich 8. die Wechselwirkungen aus der Gesamtschau herausarbeiten. Damit steht in diesem Block die Analyse aller Interviews und der anderen sozialen Praxen und die Untersuchung dieser in einer Zusammenschau im Vordergrund (vgl. ebd.).

Der Einsatz eines Analysewerkzeuges, das die Probleme der Adressat*innen in ihrer Komplexität betrachtet und nicht schon mit der Lösung in Sicht die Probleme simplifiziert, ist von äußerster Wichtigkeit. Es hilft dabei eine „fundierte Basis für die politische Auseinandersetzung, aber auch die praktische Beratungsarbeit zu schaffen, die nötig ist, wenn sich Frauen*häuser für eine anti-rassistische, selbstreflektierende Praxis einsetzen und die Individualisierung von Gelingen und Scheitern solidarisch zurückzuweisen.“ (vgl. Carstensen/ Micus-Loos/ Oeverdiek/ Schrader, S. 152). Dieses Analysewerkzeug kann die Mehrebenenanalyse von Winker und Degele bieten, bzw. sie kann die Grundlage für weiterführende Konzepte liefern, die in der Praxis angewandt werden können – auch in Zusammenarbeit mit den Betroffenen.

4.2 Leslie McCalls inter-, intra- und antikategorialer Ansatz

Leslie McCall ist eine amerikanische Soziolog*in, die in ihrem Artikel „Managing the complexity of intersectionality“ zwischen drei Zugangsweisen unterscheidet: den anti-kategorialen, den intra-kategorialen und der inter-kategorialen. Sie entwickelte die Zugänge, um Zusammenhänge und Verwobenheiten von Ausgrenzung, Ungleichbehandlung und Diskriminierungsstrukturen zu analysieren. In der Praxis gibt es die immer wieder diskutierte Fragen: Ist es hilfreich oder erforderlich, bestimmte Kategorien und Differenzen festzulegen? Oder geht es um eine prinzipielle Offenheit für eine unbestimmte Offenheit für eine unbestimmte Anzahl von Kategorien? Die Kategorie „Geschlecht“ ist in der Sozialen Arbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen* unabdingbar. Deswegen sind Zugänge wichtig, die sich mit den Kategorien und ihren Verwobenheiten auseinandersetzen. Aus diesem Grund sollen an dieser McCalls drei Zugangsweisen kurz vorgestellt werden (vgl. Bronner/Paulus, S.93; Axeli-Knapp, S.417).

Antikategoriale Zugangsweisen

Die anti-kategorialen Zugangsweisen zu Intersektionalität sieht McCall vor allem in dekonstruktivistischen und poststrukturalistischen Theorien und sie dienen der Kritik der Diskriminierungskategorien (vgl. Bronner/Paulus, S.92; Axeli-Knapp, S.418). Der Antikategoriale Zugang sieht jegliche Kategorienbildung als problematisch an, da mit dieser immer Normierungsprozesse eingehen. Es wird die Konstruktion von Kategorien an sich kritisiert und gefordert, dass diese begrifflichen Gegenüberstellungen (wie Mann*/Frau*) dekonstruiert und/oder abgebaut werden. Sprache kreiert im sozialen und diskursiven Sinne kategorische Realitäten und nicht andersherum. Kategorisierung führt laut McCall

unweigerlich zu Abgrenzung, welche wiederum zu Ausgrenzung führt, welche Soziale Ungleichheiten (inequality) zur Folge hat (vgl. McCall, S.1777).

Die Aufgabe Sozialer Arbeit liegt unter anderem darin gesellschaftliche Konstruktionen von Kategorien und damit im Zusammenhang stehende Macht- und Ungleichheitsprozesse aufzuzeigen und die darin enthaltenen Zuschreibungen/ Stereotype aufzubrechen. Es sollte ein bewusster und auch (selbst)kritischer Umgang mit Kategorien entstehen. Dies fängt bspw. schon bei der Bewerbung von Angeboten an: man könnte ein Angebot als „... für Jugendliche“ oder als „... für Mädchen und Jungen“ ausschreiben. Dabei reproduziert letzteres Stereotype durch die Dichotomie von Mädchen*/Junge* (vgl. Bronner/Paulus, S.95).

Interkategoriale Zugangsweisen

Interkategoriale Zugangsweisen hingegen versuchen die Verhältnisse und Wechselwirkungen zwischen den Kategorien zu analysieren (vgl. Bronner/Paulus, S.92; Axeli-Knapp, S.418). „The categorial approach focuses on the complexity of relationships among multiple social groups within and across analytical categories and not on complexities within single social groups, single categories, or both.“ (vgl. McCall, S.1786). Zwischen den Kategorien existieren verschieden Zusammenhänge, Überkreuzungen und Wechselwirkungen, die in die intersektionale Analyse miteinbezogen werden müssen. Diese Zugangsweise fragt nach den Verwobenheiten von bereits festgelegten Kategorien aber bleibt dabei möglichst offen für weitere, die sich aus der jeweiligen Situation bzw. Kontext herausbilden. Ein Beispiel hierfür wäre, dass ein Beratungsangebot für Frauen* mit Behinderung von vornherein die Kategorien Gender und Behinderung für sich festlegt und als relevant anerkennt. Dabei bleiben jedoch weitere Kategorien offen, die sich aus der jeweiligen Situation der Adressat*in ergeben, wie etwa ihr Alter, ihre sexuelle Orientierung, ob sie aus der Arbeiterklasse kommt usw. Das heißt konkretisiert, dass sich Kategorien immer aus der konkreten Arbeit mit den Adressat*innen ergeben (vgl. Bronner/Paulus, S.93f).

Intrakategoriale Zugangsweisen

McCall ist der Ansicht, dass intrakategoriale Zugangsweisen nach Differenz und Ungleichheit im Rahmen einer Kategorie fragen und diese innerhalb dieser Kategorie analysieren (vgl. Bronner/Paulus, S.93; Axeli-Knapp, S.418). Bronner und Paulus führen hierfür als Beispiel die Debatten innerhalb der Frauen*bewegung an, die hinsichtlich der Kategorie „Frau“ geführt wurden. Es wurde kritisiert, dass innerhalb der Bewegung mit „Frauen*“ weiße, mittelschichtsangehörige, heterosexuelle, nicht-behinderte Frauen* gemeint waren. Dadurch fühlten sich Schwarze Frauen*, Arbeiter*innen, queere Frauen*, Frauen* mit Behinderungen usw. nicht von dieser Kategorie „Frau“ vertreten und erkannten sich und ihre Bedürfnisse in ihr nicht vertreten. Auf diese Weise lassen sich die Diskriminierungs-

Macht- und Ungleichheitsprozesse, die innerhalb einer Kategorie auftreten nachvollziehen und verdeutlichen. Da im öffentlichen Diskurs oftmals Homogenisierungen von Kategorien (*die Arbeitslosen, die Flüchtlinge* usw.) stattfinden, geht der Blick für das Individuum schnell verloren (vgl. Bronner/Paulus, S.94).

Dieser Analyseblick ist in der Sozialen Arbeit besonders von Bedeutung, da häufig mit gesellschaftlich relevanten Kategorien gearbeitet wird, um die man in der Regel nicht drumherum kommt. Bei der Konzipierung von Angeboten, bei denen bestimmte Kategorien im Fokus stehen, muss deswegen immer möglichst reflektiert werden, wo dabei mögliche Ungleichheits- und Ausschlussprozesse stattfinden (vgl. Bronner/Paulus, S.95). Dies trifft auch definitiv auf die Soziale Arbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen* zu. Beispielsweise handelt es sich bei Frauen*häusern genauso um Orte in denen gesellschaftliche Prozesse reproduziert werden. Sowohl auf persönlicher Ebene zwischen den Bewohner*innen als auch auf der professionellen Ebene durch die Mitarbeiter*innen in ihren Beziehungen untereinander und ihren Beziehungen zu den Bewohner*innen. Zwar lässt sich die Kategorie „Frau“ innerhalb dieses Angebotes und dieses Arbeitsfeldes nicht wirklich vermeiden, doch können hier die Normalisierungs- und Ausschlussprozesse durch differenzierte Reflexion vermieden oder zumindest minimiert werden. Und gerade Sozialarbeitende sind in ihrer Professionalität und in ihrem Professionsverständnis zu diesen Reflexionsprozessen angehalten, wenn nicht sogar in der Pflicht (vgl.ebd.).

5 Fazit & Ausblick

Soziale Arbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen* ist ein höchst komplexes Arbeitsfeld, das hohe professionelle Anforderungen an die Sozialarbeitenden stellt. Es stellt sich immer wieder die Frage wie man den Ansprüchen und Bedürfnissen der Adressat*innen in Frauen*häusern und Beratungsstellen gerecht werden kann. Ein Analyseblick, der sich lediglich auf eine Gruppierung oder Kategorie von „Frauen*“ konzentriert ist nicht ausreichend. Denn Frauen* stellen keine homogene Gruppe mit den gleichen Erfahrungen und Eigenschaften dar. Sie werden im Laufe ihres Lebens durch zahlreiche andere Erfahrungen durch ihre Zugehörigkeit zu anderen Kategorien geprägt, und lassen sich deshalb nicht auf ihr „Frausein“ reduzieren. Bei Intersektionalität handelt es sich um ein sehr praxisnahes Konzept. Denn sie ist nicht nur eine Theorie, sie ist für viele Lebensrealität – speziell auch für Sozialarbeitende. Sie macht die Multidimensionalität der Identitäten, mit denen gearbeitet wird sichtbar. Besonders in dem Bewusstsein, dass Soziale Arbeit gesellschaftliche Zustände abbildet und in ihren Angeboten auch reproduziert (ob nun bewusst oder unbewusst sei dahingestellt) bietet die Intersektionalität das Potenzial diese Zustände aufzubrechen und auch über die Soziale Arbeit hinaus soziale Wandlungen zu bewirken. Sie eignet sich ausgesprochen gut dafür, einen differenzierten Blick für die Problemlagen der Adressat*innen zu entwickeln und entsprechend auf diese zu reagieren. Auch können mit intersektionalen Analysewerkzeugen in der Praxis zusammen mit den Betroffenen Lösungsansätze erarbeitet werden. Dadurch ist die Intersektionalität mit ihrem differenzierten Blick auf Problemlagen von Gewalt betroffenen Frauen* so attraktiv für dieses Arbeitsfeld und für die Soziale Arbeit generell.

Die Betrachtung der Struktur-, Symbol- und Subjektebene, die innerhalb der intersektionalen Analyse stattfindet, hilft die Verwobenheiten und komplexen Vorgänge innerhalb der kapitalistischen Gesellschaftsordnung zu analysieren und zu verstehen. Diese spiegeln sich auch in Gewalt wider, besonders in Gewalt gegenüber Frauen*, Mädchen* und Trans* und Inter*Personen. Denn besonders letztere müssen sich immer wieder für ihre Existenz und ihre Art der Verkörperung von dem was als „männlich“ oder „weiblich“ konstruiert wird rechtfertigen und verteidigen. Auf der Strukturebene kommen Hegemonien und soziale Ungleichheiten besonders zum Ausdruck, da auf ihr die institutionellen Gegebenheiten besonderen Einfluss auf die politischen, sozialen und ökonomischen Zustände der Gesellschaft haben. Insbesondere mit Blick auf die vier Strukturkategorien race, class, gender und body zeigt sich wie soziale Ungleichheiten sich gesellschaftlich abbilden. Dabei beeinflussen sich alle vier Kategorien, genauso wie die Strukturebene durch Symbol- und Subjektebene beeinflusst wird. Die gesellschaftlichen Ideologien und Diskurse der Symbolebene prägen die Subjekte in ihren Identitäten und schaffen durch Normierungen und Anrufungen ein individuelles aber auch ein kollektives Identitätsbewusstsein. All dies wird von Subjekten verinnerlicht, wodurch sich Herrschaftsverhältnisse nicht offensichtlich präsentieren, sondern wesentlich subtiler in vielen Bereichen wirken. Durch diese Mechanismen

werden Herrschaftsverhältnisse nicht als solche empfunden und sie und die soziale Ungleichheit werden akzeptiert, wenn sie denn überhaupt wahrgenommen werden. Durch die Verinnerlichung werden diese Zustände naturalisiert, grade in Hinblick auf Rassismen, Geschlecht, Bodyismen und Heteronormativität.

Gewalt im Geschlechterverhältnis stellt ein gesamtgesellschaftliches Problem dar, welches äußerst vielschichtig ist. Es ist nicht ausreichend die Betrachtung von Gewalterfahrungen auf Personen zu beschränken, die keine körperlichen Behinderungen haben und die nicht von Rassismuserfahrungen und Klassismuserfahrungen betroffen sind. Intersektionalität hat das Potenzial dabei zu helfen diese Personen ressourcenorientiert und lebensweltorientiert in ihren jeweiligen Situationen zu unterstützen. An dieser Stelle sind in der Forschung noch einige Lücken offen, insbesondere in Hinblick auf Partnerschaftsgewalt in der LSBT*IQ Community. Es muss von Seiten der Gewaltforschung, der Frauen*häuser und Beratungsstellen auch verstärkt auf die Politik eingewirkt werden, um Gewalt gegen Frauen* als strukturelles Problem zu bekämpfen. Die PKS reicht nicht aus, um allein aus angezeigten Gewalttaten auf Gewalt im Geschlechterverhältnis zu schließen, da die Dunkelziffer der Betroffenen von Gewalt viel höher liegt und es benötigt weitere groß angelegte Studien. Zumal innerhalb dieser Statistik Geschlechter-Binaritäten reproduziert werden, durch die Beschränkung auf „männlich“ und „weiblich“. Zudem ist zweifelhaft, inwiefern eine Institution wie die Polizei, die selbst eine große repressive Gewalt auf marginalisierte Gruppen ausübt, überhaupt in der Lage ist differenzierte Studien und Statistiken zu Gewaltverhältnissen aufzustellen.

In der Bundesrepublik stehen laut dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen* und Jugend ca. 400 Frauen*häuser und ungefähr 750 Fachberatungsstellen für von Gewalt betroffene Frauen* zur Verfügung²³. Wie viele von diesen intersektional arbeiten bedarf einer eigenständigen umfassenden Recherche und Bestandsaufnahme, die im Rahmen dieser Arbeit zu aufwendig gewesen wäre – sowohl die Recherche als auch die Auswertung der Ergebnisse. Zudem sollten eher Projekte fokussiert werden, die Intersektionalität bereits als konkrete Arbeitsweise öffentlich angeben. Jedoch bleibt zu vermuten, dass Details wie bspw. die Sternchenschreibweise oder eine differenzierte Benennung von Diskriminierungsformen eventuell darauf hinweisen können, dass in diesen Einrichtungen bereits ein Bewusstsein für Intersektionalität besteht. Oder es wird intersektional gearbeitet, ohne dass es so benannt wird. Ich denke jedoch, dass es auch im Interesse der Frauen*häuser und Beratungsstellen ist, eine intersektionale Arbeitsweise sichtbar zu machen. Negative Erfahrungen in Bezug auf institutionelle Hilfen und Angebote der Sozialen Arbeit sind für viele Personen ein großes Hindernis, Hilfsangebote

²³ Internetredaktion des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen* und Jugend: https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/Frauen*-vor-gewalt-schuetzen/hilfe-und-vernetzung#:~:text=In%20Deutschland%20stehen%20gewaltbetroffenen%20Frauen*,Fachberatungsstellen%20bei%20Gewalt%20gegen%20Frauen*. Stand 15.06.2022

überhaupt anzunehmen. Zu verdeutlichen, dass sich die Angebote, der vielschichtigen Lebensrealitäten der Betroffenen bewusst sind, hat das Potenzial dabei zu helfen, dass diese das Angebot überhaupt erst in Anspruch nehmen.

Für das professionelle Handeln der Sozialarbeitenden kann die Intersektionalität zudem produktiv sein, wenn es um das infrage stellen der eigenen verinnerlichten hegemonialen Normen und Normalitätsvorstellungen geht. Denn für eine differenzierte Praxis müssen sich auch die Sozialarbeitenden mehr oder weniger konstant selbst reflektieren. Denn nur wenn die persönlichen Prägungen und Ansichten sich bewusst gemacht werden, kann reflektiert gehandelt werden und entsprechend mit den Situationen der Adressat*innen umgegangen werden. Zusätzlich bedarf es weiterer Forschung und Entwicklung im Bereich der Sozialen Arbeit zu möglichen praktischen intersektionalen Ansätzen, um das Konzept breitgefächerter anwenden zu können. Zwar existieren bereits die in dieser Arbeit thematisierten Ansätze von Winker und Degele (2009), Leslie McCalls inter-, intra- und antikategoriale Zugänge (2005) und das intersektionale Analyseraster von Riegel (2010), doch bedarf es noch weiterer Zugänge.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in Deutschland immer noch große Lücken bestehen, wenn es um Intersektionalität in der Sozialen Arbeit geht. Zwar ist dieses Konzept mittlerweile über 30 Jahre alt und auch im theoretischen Diskurs in Deutschland angekommen, doch scheint es in der professionellen Praxis immer noch Hemmungen zu geben sich damit auseinanderzusetzen. Es könnte an der Frage liegen, wie sich dieses doch US-amerikanische Konzept auf europäische bzw. deutsche Verhältnisse übertragen lässt und welche Kategorien hier relevant sind, dass Intersektionalität nicht mit dem entsprechenden Potenzial betitelt wird. Zwar finden sich in den letzten Jahren auch vermehrt Beiträge aus dem deutschsprachigen Raum, doch es scheint nicht, dass das Konzept bereits „in der breiten Masse“ der Sozialen Arbeit angekommen ist. Zu vermuten ist auch, dass persönliche Hemmnisse bei den Fachkräften bestehen sich mit diesem Konzept auseinanderzusetzen – wobei die jeweiligen Gründe sehr breitgefächert angelegt sein können. Es bleibt nur zu hoffen, dass sich dies in der Zukunft ändern wird, denn Intersektionalität bietet viel produktives Potenzial und auch viel Spielraum, um in der Praxis angewandt zu werden.

Literaturverzeichnis

Auma, Maisha-Maureen: Kimberlé Crenshaws Einfluss auf mein gerechtigkeitsstrategisches Denken. In: Gunda-Werner-Institut (Hrsg.): „Reach Everyone on the Planet...“ Kimberlé Crenshaw und die Intersektionalität. Gunda-Werner-Institut in der Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin, 2019. S.23-26

Axeli-Knapp, Gudrun: Im Widerstreit. Feministische Theorie in Bewegung. Springer VS/VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2012

Barz, Hajdi: Mimans Geschichte. Handreichung zum Thema Gadjé-Rassismus. With Wings And Roots, Berlin, 2016 <http://www.romnja-power.de/2019/07/03/mimans-geschichte/>

Bronner, Kerstin/Paulus, Stefan: Intersektionalität: Geschichte, Theorie und Praxis. Eine Einführung für das Studium der Sozialen Arbeit und der Erziehungswissenschaft. 2. Auflage. Verlag Barbara Budrich, Opladen & Toronto, 2021

Bundeskriminalamt (Hrsg.): Partnerschaftsgewalt Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2020. Wiesbaden, 2021

Castro Varela, María do Mar: Traurige Forschung. Normative Gewalt und Diskriminierungserfahrungen. In: Herrera Vivar, Maria Teresa/Rostock, Petra/Schirmer, Uta/Wagels, Karen (Hrsg.): Über Heteronormativität. Auseinandersetzungen um gesellschaftliche Verhältnisse und konzeptuelle Zugänge. Verlag Westfälisches Dampfboot, Münster, 2016. S. 106-118

Chebout, Lucy N.: Wo ist Intersectionality in bundesdeutschen Intersektionalitätsdiskursen? – Exzerpte aus dem Reisetagebuch einer Traveling Theory. In: Smykalla, Sandra/Vinz, Dagmar (Hrsg.): Intersektionalität zwischen Gender und Diversity. The-orien, Methoden und Politiken der Chancengleichheit. 3. Auflage. Verlag Westfälisches Dampfboot, Münster, 2013. S. 46-60

Crenshaw, Kimberlé: Warum Intersektionalität nicht warten kann. In: Gunda-Werner-Institut (Hrsg.): „Reach Everyone on the Planet...“ Kimberlé Crenshaw und die Intersektionalität. Gunda-Werner-Institut in der Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin, 2019. S.13-17

Ehlert, Gudrun: Gender in der Sozialen Arbeit. Konzepte, Perspektiven, Basiswissen. WOCHENSCHAU Verlag, Schwalbach, 2012

Ehlert, Gudrun: Geschlechterperspektiven in der Sozialen Arbeit: Basiswissen und Konzepte. WOCHENSCHAU Verlag, Frankfurt/M, 2022

El-Tayeb, Fatima: Rassistischer Kapitalismus: Hierarchien der Zugehörigkeit. In: Gunda-Werner-Institut (Hrsg.): „Reach Everyone on the Planet...“ Kimberlé Crenshaw und die Intersektionalität. Gunda-Werner-Institut in der Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin, 2019. S.37-40

Frauen* helfen Frauen* e.V. (Hrsg.): Jahresbericht 2018 – Autonome Frauen*häuser Köln. https://www.Frauen*haus-koeln.de/wp-content/uploads/2019/07/W_Frauen*haus_JB_2018.pdf

Hagemann-White, Carol: Intersektionalität als theoretische Herausforderung für die Geschlechterforschung. In: Smykalla, Sandra/Vinz, Dagmar (Hrsg.): Intersektionalität zwischen Gender und Diversity. Theorien, Methoden und Politiken der Chancengleichheit. 3. Auflage. Verlag Westfälisches Dampfboot, Münster, 2013. S. 20-33

Hooks, Bell: Die Bedeutung von Klasse. 2. Auflage. UNRAST Verlag, Münster, 2020

Lehmann, Nadja: Häusliche Gewalt. Eine intersektionale Perspektive auf Migrantinnen im Frauen*haus. In: Intersektionen von race, class, gender und body. Theoretische Zugänge und

qualitative Forschungen in Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit. Verlag Barbara Budrich, Opladen, Berlin, Toronto, 2013, S.151-170

Lutz, Helma/Herrera Vivar, María Teresa/Supik, Linda: Fokus Intersektionalität- Eine Einleitung. In: Lutz, Helma/Herrera Vivar, María Teresa/Supik, Linda (Hrsg.): Fokus Intersektionalität – Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes. 2. Auflage. Springer VS, Wiesbaden, 2013

McCall, Leslie: The complexity of intersectionality. In: Signs. Journal of Women in Culture and Society. Vol. 30, No.3. 2005, S.1771-1800

Müller, Ursula: Gewalt: Von der Enttabuisierung zur einflussnehmenden Forschung. In: Becker, Ruth/ Kortendiek, Beate (Hrsg.): Handbuch Frauen*- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2004. S.549-554

Räthzel, Nora: Rassismustheorien: Geschlechterverhältnisse und Feminismus. In: Becker, Ruth/ Kortendiek, Beate (Hrsg.): Handbuch Frauen*- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2004. S.248-256

Riegel, Christine: Intersektionale Perspektiven für die Kooperation von Jugendhilfe und Schule. In: Ahmed, Sarina/ Höblich, Davina (Hrsg.) Theoriereflexionen zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Schneider Hohengeren, Baltmannsweiler, 2010. S.143-162

Riegel, Christine: Bildung – Intersektionalität – Othering. Pädagogisches Handeln in widersprüchlichen Verhältnissen. Transcript Verlag, Bielefeld, 2016

Schröttle, Monika/Glammeier, Sandra: Gewalt gegen Mädchen und Frauen* im Kontext von Behinderung, Migration und Geschlecht. In: Wansing, Gudrun/ Westphal, Manuela (Hrsg.): Behinderung und Migration. Inklusion, Diversität und Intersektionalität. Springer VS, Wiesbaden 2014. S.286-308

Winker, Gabriele/Degele, Nina: Intersektionalität. Zur Analyse Sozialer Ungleichheiten. Transcript Verlag, Bielefeld, 2009

Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauen*häuser (Hrsg.): Leitlinien. Autonom, Feministisch, Basisdemokratisch. https://autonome-Frauen*haeuser-zif.de/wp-content/uploads/2019/08/zif_leitlinien_autonomer_Frauen*haeuser_flyer_0.pdf Stand: 20.05.2022